

**Zeitschrift:** Freiburger Geschichtsblätter  
**Herausgeber:** Deutscher Geschichtsforschender Verein des Kantons Freiburg  
**Band:** 88 (2011)

**Artikel:** Notariat und Historiografie : die Freiburger Notarsfamilie Curdefin und die Anfänge der freiburgischen Historiografie (Mitte 15. Jahrhundert)  
**Autor:** Utz Tremp, Kathrin  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-391931>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 29.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# NOTARIAT UND HISTORIOGRAFIE

Die Freiburger Notarsfamilie Cudrefin und die Anfänge  
der freiburgischen Historiografie (Mitte 15. Jahrhundert)

KATHRIN UTZ TREMP

## *Die Stammväter Johannod und Johannes*

Am 22. Juni 1365 erwarb ein gewisser Johannes von Cudrefin das Bürgerrecht der Stadt Freiburg, zusammen mit einem Mann namens Cono Moyno, von dem wir nichts Näheres wissen. Da man sich für den Erwerb des Freiburger Bürgerrechts über den Besitz eines Hauses ausweisen musste, legten die beiden ihr Bürgerrecht auf ein Haus im Burgquartier, das Johannes von Cudrefin gehör-

Abkürzungen: BB 1 = Le premier livre des bourgeois de Fribourg (1341–1416), hg. von Yves BONFILS, Bernard DE VEVEY, Freiburg 1941 (= Archives de la Société d'histoire du canton de Fribourg, 16); BB 2 = StAF, Bürgerbuch 2; FG = Freiburger Geschichtsblätter; FRB = Fontes rerum Bernensium; Gumy = P. J. GUMY O. M. C., *Regeste de l'abbaye de Hauterive de l'ordre de Cîteaux, depuis sa fondation en 1138 jusqu'à la fin du règne de l'abbé d'Affry 1449*, Freiburg 1923; NR = Notariatsregister; RD = Recueil diplomatique du canton de Fribourg; StAF = Staatsarchiv Freiburg. – Der erste Teil dieses Aufsatzes ist in stark verkürzter Form und französischer Übersetzung erschienen in: *Ces gens qui ont fait Cudrefin. Incursions dans les archives*, Hauterive (NE) 2010, S. 102–113. Wir danken Frau Dr. Madeleine Desaules von der Association du Livre du Millénaire de Cudrefin für die Erlaubnis, die vollständige deutsche Fassung hier zu publizieren.

te<sup>1</sup>. Der Name «von Cudrefin» scheint hier noch ein Herkunftsname zu sein, was bedeuten würde, dass Johannes eben erst aus dem heute waadtändischen Städtchen Cudrefin zugezogen war, doch trügt dieser Eindruck. Der Vater von Johannes scheint nicht, wie die frühere Forschung gemeint hat, ein gewisser Berthold gewesen zu sein, dessen Tochter Argenta im *Registrum Lombardorum*, dem ersten überlieferten Freiburger Notariatsregister, belegt ist<sup>2</sup>, sondern ein Mann namens Johannod, der im Testament seines Enkels Petermann Cudrefin, Freiburger Stadtschreiber in den Jahren 1410–1427, erwähnt wird.

Petermann Cudrefin machte sein Testament am 20. September 1437 und wählte sein Grab in der freiburgischen Liebfrauenkirche vor dem Dionysius-Altar zwischen den Gräbern seines Vaters, Johannes Cudrefin, und seines Grossvaters, Johannod von Cudrefin. Demnach wäre bereits Petermanns Vater ein «Einheimischer» gewesen, und der Grossvater der Zuwanderer; anders als sein Sohn Johannes ist er denn auch nicht im ersten Bürgerbuch der Stadt Freiburg (1341–1416) eingetragen<sup>3</sup>. Von Johannes wissen wir ausserdem, dass er bereits, wie später seine beiden Söhne Peter und Petermann Notar war, denn er wird in den Jahren 1373 und 1406 als solcher genannt<sup>4</sup>. Am 9./10. Juli 1406 wird Johannes Cudrefin zum letzten Mal erwähnt, als Zeuge zusammen mit seinem Sohn Petermann<sup>5</sup>, doch wissen wir nicht, wann er gestorben und in Liebfrauen begraben worden ist. Die Liebfrauenkirche diente zugleich als Spitätkirche, und es ist nicht auszuschliessen, dass Johannod und Johannes im Spitalquartier gewohnt haben, demjenigen Quar-

<sup>1</sup> BB 1, S. 171/f. 118r (1365, Juni 22).

<sup>2</sup> StAF, NR 9/1, f. 74v (1357, Dez. 5).

<sup>3</sup> Chantal AMMANN-DOUBLIEZ, Kathrin UTZ TREMP, *Der Freiburger Stadtschreiber Petermann Cudrefin (1410–1427) und sein Testament*, in: FG 81 (2004), S. 7–57, hier S. 16f., 28 u. 39f.

<sup>4</sup> StAF, NR 20, f. 23r (1372/73, Feb. 7); NR 14, f. 118v–119v (1406, Juli 9/10).

<sup>5</sup> StAF, NR 14, f. 118v–119v (1406, Juli 9/10).

tier, das den Einwanderern von Norden und Westen offen stand (das Städtchen Cudrefin liegt im Nordwesten von Freiburg). Johannes' Söhne Peter und Petermann wohnten dagegen bereits im Burgquartier.

### *Peter Cudrefin und seine Söhne Peter und Hensli*

#### *Peter Cudrefin der Ältere, Notar und Stadtschreiber*

Der Notar Johannes Cudrefin hatte zwei Söhne, Peter und Petermann. Peter wird erstmals am 25. April 1388 erwähnt, als er eine Urkunde für das Zisterzienserklöster Hauterive ausstellte<sup>6</sup>. Nur kurze Zeit später erscheint er als geschworener Notar der Kurie von Lausanne<sup>7</sup>. In den Jahren 1388 und 1390 urkundete er als clericus juratus für das Cluniazenserpriorat Rüeggisberg<sup>8</sup>. Um 1394 kaufte Peirro Cudrefin vom Notar Richard von Fülistorf ein Pferd und wird dabei als «Schreiber» bezeichnet<sup>9</sup>. Seit dem Sommer 1395 führte er die Gesetzessammlung der Stadt Freiburg<sup>10</sup> und dürfte also bereits in einem gewissen öffentlichen Anstellungsverhältnis gestanden haben, wenn er auch wahrscheinlich noch nicht Stadtschreiber war. Am 2. Juni 1396 erwarb der Notar Peter Cudrefin das Bürgerrecht der Stadt Freiburg mit einem Haus im Burgquartier zwischen den Häusern des Johannes Chénens sowie des Wibert Mossu und der Erben des Perrod Mossu<sup>11</sup>. Im Jahr 1397 könnte er bereits Stadtschreiber gewesen sein, denn er beurkundete einen Schiedsspruch zwischen den Bewohnern der Oberen Matte, dem Pfarrer von Tafers und dem Komtur von St. Johann über die

<sup>6</sup> Gumy, S. 563 Nr. 1547.

<sup>7</sup> FRB 10, S. 483f. Nr. 1043 (1388, Aug. 2): Vertreter des *officialis curie Lausannensis: Petrus Cudrifin de Friburgo, clericus dicte curie juratus*.

<sup>8</sup> FRB 10, S. 497 Nr. 1064 (1388, Nov. 25), S. 575 Nr. 1246 (1390, Feb. 10).

<sup>9</sup> StAF, NR 10, f. 4r (ohne Datum, ca. 1394).

<sup>10</sup> RD 5, S. 97f. Nr. 317 (1395, Juli 15).

<sup>11</sup> BB 1, S. 120–121/f. 89v.

Seelsorge auf der Oberen Matte und wurde dabei seitens der Stadt als «Peter Cudrefin von Freiburg, unser geschworener Schreiber» (*Petrus Cudriffin de dicto Friburgo, clericus juratus noster*) bezeichnet<sup>12</sup>. Ausser dem Haus im Burgquartier, mit dem er Bürger geworden war, scheint Peter noch ein anderes Haus an der Alten Brunnengasse besessen zu haben, wo er Ende November 1399 als Anstösser belegt ist<sup>13</sup>. Im Waldenserprozess von 1399 spielte er die Rolle eines Stadtschreibers, ohne ausdrücklich als solcher bezeichnet zu werden; er führte das Protokoll der Verhöre und wurde auch mit der Befragung der Kranken beauftragt. Die Urkunde, in der das Urteil – ein kollektiver Freispruch – überliefert ist und die auch eine Zusammenfassung der Prozessakten (die selber nicht überliefert sind) enthält, stammt allerdings weder von seiner Hand noch von derjenigen seines Lausanner Kollegen Girard de Alpibus (Daux), sondern von einer Hand, die wir nicht mit Sicherheit identifizieren können<sup>14</sup>.

Von der Wende vom 14. zum 15. Jahrhundert datiert auch ein Formularbuch, das Peter Cudrefin als Notar geführt hat<sup>15</sup>. Andere Notariatsregister von ihm sind nicht erhalten, vielleicht weil er als Stadtschreiber zu sehr mit öffentlichen Angelegenheiten befasst war, um eine eigene Kanzlei zu führen. Oder anders ausgedrückt: Er scheint auch als Stadtschreiber Urkunden ausgestellt zu haben, doch hatten diese meist etwas mit der Stadt zu tun und wurden sowohl mit Peters Signet als auch mit dem Siegel der Stadt verse-

<sup>12</sup> RD 5, S. 101–110 Nr. 320 (1397, Sept. 3).

<sup>13</sup> BB 1, S. 50/f. 24v (1399, Nov. 30?).

<sup>14</sup> *Quellen zur Geschichte der Waldenser von Freiburg im Üchtland (1399–1439)*, hg. von Kathrin UTZ TREMP, Hannover 2000 (= Monumenta Germaniae Historica, Quellen zur Geistesgeschichte des Mittelalters, Bd. 18), S. 196f. u. 211f.

<sup>15</sup> StAF, NR 45, siehe auch *Mittelalterliche Wirtschaft im Alltag. Quellen zur Geschichte von Gewerbe, Industrie und Handel des 14. und 15. Jahrhunderts aus den Notariatsregistern von Freiburg im Üchtland*, hg. von Hektor AMMANN, Aarau 1942–1954, S. 342f.

hen<sup>16</sup>. Peter hatte inzwischen auch eine Frau namens Louise (Loy-sa) geheiratet, deren Familiennamen wir nicht kennen. Mit ihrer Erlaubnis verkaufte er am 15. August 1403 das Haus im Burgquartier (nahe bei der Pfarrkirche St. Nikolaus)<sup>17</sup>, mit dem er 1396 das Bürgerrecht erworben hatte, und scheint in ein anderes, möglicherweise grösseres Haus ganz in der Nähe umgezogen zu sein<sup>18</sup>. Als die Stadt Freiburg sich im Sommer 1404 eine neue Verfassung gab, den sogenannten Vennerbrief, schrieb Peter Cudrefin alle vier Exemplare, für jeden der vier Venner eines, ebenso wie eine Ergänzung zum Vennerbrief vom 29. April 1407<sup>19</sup>. Im Jahr 1407 könnte er einen Gehilfen namens P. Burcard gehabt haben<sup>20</sup>. Ein Jahr später scheint er das Stadtschreiberamt an Wilhelm Nonans weitergegeben zu haben, dessen Bruder Peter in den Jahren 1389–1394 Stadtschreiber gewesen war. Wilhelm gab es seinerseits 1410 an Petermann Cudrefin weiter, den Bruder von Peter Cudrefin<sup>21</sup>.

Peter Cudrefin scheint immer mehr an Regierungsgeschäften beteiligt worden zu sein, zum Beispiel an einer Art Amtsvormundschaft<sup>22</sup> und an Gesandtschaften<sup>23</sup>. Spätestens seit 1413 sass er im Kleinen Rat<sup>24</sup>, und spätestens seit 1414 besass er ein Haus an der Murtengasse<sup>25</sup>. Zu Beginn des Jahres 1416, als sein Bruder Peter-

<sup>16</sup> Gumy, S. 608 Nr. 1676 (1401, Aug.), S. 609 Nr. 1679 (1401, Dez. 27).

<sup>17</sup> StAF, NR 13, f. 112r, siehe auch BB 1, S. 103/f. 82v (1403, Aug. 26).

<sup>18</sup> BB 1, S. 77/f. 42r (1409).

<sup>19</sup> Kathrin UTZ TREMP, *600 Jahre Vennerbrief. 24. Juni 1404 – 24. Juni 2004*, in: FG 82 (2005), S. 39–82, hier S. 45.

<sup>20</sup> RD 6, S. 95–97 Nr. 382 (1407, April 20).

<sup>21</sup> Pierre DE ZURICH, *Catalogue des Avoyers, Bourgmaîtres, Bannerets, Trésoriers et Chanceliers de Fribourg au XV<sup>me</sup> siècle*, in: Annales fribourgeoises 6 (1918), S. 97–107, hier S. 107, siehe auch AMMANN-DOUBLIEZ, UTZ TREMP (wie Anm. 3), S. 8.

<sup>22</sup> BB 1, S. 99/f. 80r (1404, Aug. 17); StAF, NR 45, p. 76–77 (1408, Nov. 19).

<sup>23</sup> RD 7, S. 8–17 Nr. 436 (1412, Jan. 28).

<sup>24</sup> AMMANN-DOUBLIEZ, UTZ TREMP (wie Anm. 3), S. 8 ; RD 7, S. 44 Nr. 446 (1414, Juli 2/3); BB 2, f. 2r (1415/16, Jan.).

<sup>25</sup> StAF, NR 21, f. 106r–v (1414, Juli 26).

mann ein neues Bürgerbuch anlegte, wechselte Peter sein Bürgerrecht auf das neue Haus praktisch am alten Standort (vor der Pfarrkirche St. Nikolaus)<sup>26</sup>. Er könnte da sogar mehrere Häuser besessen haben, denn am 24. April 1416 übernahm sein Sohn Peter der Jüngere sein Bürgerrecht und wurde Bürger mit einem Haus seines Vaters, das in einem Gässlein neben St. Nikolaus (in vico a latere ecclesie beati Nicolai) stand<sup>27</sup>. Peter Cudrefin der Ältere muss zwischen dem 12. Juni und dem 21. August 1416 gestorben sein<sup>28</sup>. Mit der Ausfertigung der noch von Peter aufgenommenen Notariatsurkunden wurde sein Bruder Petermann beauftragt<sup>29</sup>. Aufschlussreich ist, dass Peter Cudrefins Haus (oder seine Häuser) gross genug waren, um in den Jahren 1419–1421 als provisorisches Rathaus zu dienen. In jenen Jahren wurde das alte Rathaus östlich des Chors der Pfarrkirche St. Nikolaus umgebaut, weshalb die Räte provisorisch «ausgelagert» werden mussten. Das Haus der Erben des Peter Cudrefin hatte offenbar einen Saal, der gross genug war, um nicht nur den Kleinen Rat (der 24) und den Rat der Sechzig, sondern selbst den Rat der Zweihundert (den Grossen Rat) aufzunehmen<sup>30</sup>. Wir wissen nicht, wo Peter Cudrefin seine letzte Ruhestätte gefunden hat, möglicherweise ebenfalls, wie fast dreissig Jahre später sein Bruder Petermann, in der Liebfrauenkirche, bei Vater und Grossvater. Peter Cudrefin hinterliess zwei Söhne, Peter Cudrefin den Jüngeren und Hensli.

#### *Peter Cudrefin der Jüngere, Uhrmacher und Kanonier*

Peter Cudrefin der Jüngere, Sohn Peter Cudrefins des Älteren, scheint ein bisschen aus der Familie geschlagen zu haben, denn er wurde weder Notar noch Stadtschreiber. Er wird erstmals erwähnt, als er am 24. April 1416 das Bürgerrecht seines damals noch le-

<sup>26</sup> BB 2, f. 2r.

<sup>27</sup> BB 1, S. 95/f. 52r, siehe auch BB 2, f. 6r (1415/16, Jan.).

<sup>28</sup> BB 1, S. 97/f. 53r; StAF, NR 17, f. 111r.

<sup>29</sup> StAF, Geistliche Sachen Nr. 16 (1415, Juni 7).

<sup>30</sup> AMMANN-DOUBLIEZ, UTZ TREMP (wie Anm. 3), S. 9.

benden Vaters übernahm und mit einem Haus an der Gasse neben der Pfarrkirche St. Nikolaus Bürger wurde, das seinem Vater gehörte. Während sein Vater dem Kleinen Rat angehörte, war Peter der Jüngere als Vertreter des Burgquartiers Mitglied des Grossen Rats<sup>31</sup>. Das Haus, mit dem er 1416 Bürger geworden war, scheint nach dem Tod seines Vaters in seinen Besitz übergegangen zu sein; jedenfalls nahm er im Jahr 1425 nicht weniger als vier Mal Geld darauf auf, zwei Mal beim städtischen Liebfrauenspital und je ein Mal bei der Heiliggeistbruderschaft und bei Privaten<sup>32</sup>.

Peter Cudrefins Geldmangel könnte seinen Grund darin gehabt haben, dass er im Jahr 1423 für die Stadt Romans (bei der Einmündung der Isère in die Rhone) eine grosse Uhr gebaut hatte und dafür nicht vollständig bezahlt worden war. Am 10. November 1422 hatten die Stadtväter von Romans einen gewissen Peter Cudrefin, Bürger von Freiburg und Uhrmachermeister (*magister horologiorum*), beauftragt, eine Uhr zu bauen und dazu ein Jahr, beginnend am 6. Januar 1423, in ihrer Stadt zu verbringen<sup>33</sup>. Es könnte sein, dass der Uhrmacher das Jahr 1423 tatsächlich in Romans verbracht hat, denn in dieser Zeit ist er, soweit wir sehen, in Freiburg nicht nachweisbar. Ein Jahr scheint aber nicht genügt zu haben, denn am 3. November 1425 schrieb Peter Cudrefin eigenhändig einen französischen Brief nach Romans, aus dem hervorgeht, dass die Uhr noch nicht fertiggestellt war und dass der Uhrmacher dringend 50 Goldgulden benötigte, um den Kaufleuten das Eisen für die Uhr zu bezahlen. Peter schrieb den Brief in Genf, wo er sich auf der Messe von Ende Oktober befand, und gab ihn Nicho Slierpa mit, der ebenfalls ein Freiburger und Faktor der freiburgischen Handelsgesellschaft Praroman & Bonvisin war und der sich offenbar von

<sup>31</sup> BB 1, S. 95/f. 52r (1416, April 24); BB 2, f. 6r (1415/16, Jan.).

<sup>32</sup> StAF, NR 23, f. 129r (1424/25, Jan. 26), f. 146r (1424/25, Feb. 14), f. 161r-v (1424/25, März 15); NR 295, f. 7v (1425, Sept. 13). Siehe auch Stadsachen A 161 n. 162.

<sup>33</sup> Paul MEYER, *Maître Pierre Cudrifin, horloger, et la ville de Romans (1422–1431)*, in: Romania 21 (1892), S. 39–49, hier S. 39.

Genf aus rhoneabwärts begab. Peter verpflichtete sich gegenüber den Stadtvätern von Romans, sich am 25. Juli (wohl 1426) erneut an die Arbeit zu machen und seine Versprechungen zu erfüllen, das heisst wohl, die Uhr fertigzustellen<sup>34</sup>. Peter hatte im Jahr 1425 nicht nur Geld auf sein Haus in Freiburg aufgenommen, sondern auch Eisen und Werkzeuge gekauft, die zum Schmiedehandwerk gehörten, und war dafür den Preis von 12 Pfund schuldig geblieben<sup>35</sup>. Am 23. November 1425, also zwanzig Tage nach seinem Brief nach Romans, kaufte er beim gleichen Händler wiederum Eisen<sup>36</sup>.

Peter Cudrefin scheint zwar die verlangten 50 Goldgulden aus Romans bekommen<sup>37</sup>, aber sich aber nicht dorthin begeben zu haben; jedenfalls ist er am 23. September 1426 in Freiburg nachweisbar. Damals schuldete er Niquillinus Loschard eine Summe von 12 Florin, weil dieser für ihn gebürgt hatte, als er bei einem Schmied in Luzern zwei Uhren kaufte<sup>38</sup>. Auch am 16. Oktober 1426 ist Peter in Freiburg belegt, und zwar als Vormund der Mermeta, Tochter des verstorbenen Rolet Gobalet von Montbovon und Witwe des Reymund Mullet, ein Amt, das er seit 1422 innehatte<sup>39</sup>. Die Stadt Romans scheint ihn jedoch immer noch nicht vollständig bezahlt zu haben, denn am 30. November 1427 stellten die Stadtväter von Romans vor versammelten Räten fest, dass sie wegen der Uhr immer noch Schulden bei Meister Cudrefin und anderen hatten, und berieten, wie man das Geld dafür aufstreiben wolle, ob mit einer neuen Steuer oder mit dem Eintreiben von alten Steuern. Man entschied sich für Letzteres, was naturgemäß mehr Zeit in Anspruch nahm, so dass Peter Cudrefin im März 1428 noch immer auf sei-

<sup>34</sup> MEYER (wie Anm. 33), S. 39–41. Zur Handelsgesellschaft Praroman & Bonvisin siehe Kathrin UTZ TREMP, *Waldenser, Wiedergänger, Ketzer und Rebellen. Biographien zu den Waldenserprozessen von Freiburg im Üchtland (1399 und 1430)*, Freiburg 1999 (FG Sonderband), S. 371–378.

<sup>35</sup> StAF, NR 23, f. 132v (1424/25, Jan. 31).

<sup>36</sup> StAF, NR 23, f. 250r (1425, Nov. 23).

<sup>37</sup> MEYER (wie Anm. 33), S. 41.

<sup>38</sup> *Mittelalterliche Wirtschaft* (wie Anm. 15), S. 255 Nr. 2538.

<sup>39</sup> StAF, NR 25, f. 85r–v (1422, Juli 21); NR 26, f. 157r (1426, Okt. 16).

nen Lohn und seine Auslagen wartete. Von diesem Datum stammt eine Aufstellung seiner Ausstände, aus der auch hervorgeht, dass die Stadt Romans noch nicht einmal den Turm für die Uhr gebaut hatte ...<sup>40</sup>.

Peter Cudrefin selber war inzwischen erster Kanonier des Königs von Frankreich geworden und benutzte seine neue Stellung, um die Stadt Romans gewissermassen zu betreiben. Mit einem Brief vom 23. Oktober 1428 forderte der «Grand Conseil delphinal» die Stadtväter von Romans auf, ihre Schulden bei Peter Cudrefin endlich zu begleichen, und am 27. September 1429 tat der «gouverneur» der Dauphiné dasselbe. Peter Cudrefin scheint vor der «Haute cour» der Dauphiné einen Prozess gegen die Stadt Romans angestrengt und auch gewonnen zu haben, ohne jedoch in den Genuss seines Sieges beziehungsweise seines Geldes gekommen zu sein. Vielmehr scheint er zwischen dem 27. September 1429 und dem 3. Juli 1431 im Dienst des Königs von Frankreich ums Leben gekommen zu sein, wahrscheinlich in Ausübung seines gefährlichen Berufs. Am 3. Juli 1431 schrieben Schultheiss und Rat von Freiburg an die Stadtväter von Romans und forderten sie auf, endlich ihre Schulden zu begleichen, und zwar nicht gegenüber Peter Cudrefin, sondern gegenüber dessen Bruder und Erben Hensli Cudrefin. Bei dem von Peter Cudrefin gegen die Stadt Romans angestrengten Prozess war diese zur Bezahlung einer Summe von 500 Florin verurteilt worden. Sie hatte indessen Berufung eingelegt, worauf die Summe auf 180 Florin herabgesetzt wurde, von denen Peter Cudrefin 128 Florin erhalten hatte. Letztlich ging es also noch um eine Summe von 52 Florin, aber die Stadt Romans wollte auch diese nicht bezahlen, sondern wandte ein, dass Hensli Cudrefin nicht unbedingt der Erbe seines Bruders sei. Wenn er es sei, dann schulde er der Stadt eine grössere Summe als diese ihm, denn obwohl sein Bruder für die von ihm angefertigte Uhr eine Garantie von einem Jahr gegeben habe, hätte die Stadt schon innerhalb dieses ersten Jahres Reparaturen in der Höhe von 30 Florin ausführen lassen müssen. Man

<sup>40</sup> MEYER (wie Anm. 33), S. 41–44.

einigte sich schliesslich auf eine Summe von ebenfalls 30 Florin, wogegen Hensli alle Schuldtitel nach Romans ausliefern musste<sup>41</sup>.

Das ganze Dossier ist uns bekannt dank des Romanisten Paul Meyer, der es 1892 wegen der französischen Briefe veröffentlichte, die Peter Cudrefin am 3. November 1425 sowie Schultheiss und Rat von Freiburg am 3. Juli 1431 nach Romans geschrieben hatten und die Meyer auf die Frage hin vergleicht, ob sie der französischen Sprache entsprachen, wie sie damals in Freiburg gesprochen wurde. Es überrascht nicht, dass der Schultheiss (beziehungweise die Kanzlei) orthografisch besser schrieb als Peter Cudrefin<sup>42</sup>, aber trotzdem wird aus dessen Brief sichtbar, dass er aus der Schreiberfamilie Cudrefin stammte, auch wenn er einen anderen – und gefährlicheren – Weg gewählt hatte.

### *Hensli Cudrefin, Waffenschmied und Waffenhändler*

Hensli Cudrefin scheint beim Tod seines Vaters Peter des Älteren 1416 noch minderjährig gewesen zu sein, so dass er einen Vormund erhielt<sup>43</sup>. Aber bereits am 25. Mai 1417 wird er volljährig gewesen sein, da er an diesem Tag das Bürgerrecht seines verstorbenen Vaters übernahm, und zwar mit seinem Teil von dessen Haus vor der Pfarrkirche St. Nikolaus<sup>44</sup>, was wohl bedeutet, dass er sich mit seinem Bruder Peter das Haus teilte. Am 19. September 1421 lieh Hensli bei Hensli Velga eine Summe von 6 Pfund<sup>45</sup>. Dieser könnte damals schon sein Schwiegervater gewesen sein, denn am 9. August 1429 empfing Hensli Cudrefin von ihm 50 Goldgulden als Mitgift für seine uneheliche Tochter Johanneta<sup>46</sup>. Hensli stellte die Mitgift auf seinem Teil des Hauses vor der Kirche St. Nikolaus sicher, und ebenso auf dem «Grossen Haus» (*Grant maison*), das sein Vater seit

<sup>41</sup> MEYER (wie Anm. 33), S. 44–48.

<sup>42</sup> MEYER (wie Anm. 33), S. 48.

<sup>43</sup> RD 7, S. 53f. Nr. 453 (1417, März 17).

<sup>44</sup> BB 2, f. 36v.

<sup>45</sup> StAF, NR 31, f. 68r.

<sup>46</sup> StAF, NR 295, f. 74v–75r.

spätestens 1414 an der Murtengasse neben dem Friedhof der Franziskaner besessen hatte und das nun offenbar ganz ihm gehörte. Damit hatte Hensli in die höchsten Kreise der Stadt Freiburg eingehieiratet, aber bezeichnenderweise nur eine uneheliche Tochter des mehrfachen Schultheissen Hensli Velga (Schultheiss 1421–1424, 1427–1429, 1432–1433) geehlicht. Als Hensli im Herbst 1430 für 24 Florin ein Pferd kaufte, bürgte sein Schwiegervater für ihn<sup>47</sup>.

Hensli Cudrefin scheint aber nicht nur ein «fils à beau-papa» gewesen zu sein, sondern auch Waffen hergestellt zu haben, ein Handwerk, das demjenigen seines Bruders Peter, des Uhrmachers und Kanoniers, verwandt war. Am 31. März 1436 kaufte Hensli eine Art Schleifsteine, um Sensen zu schärfen<sup>48</sup>, und am 7. November des gleichen Jahres verkaufte er dem Waffenmacher Meister Wenzlaus zum Preis von 18 Gulden verschiedene Rüstungsstücke. Diese waren offenbar zum Weiterverkauf gedacht, denn der Verkäufer – also Hensli Cudrefin – musste sich verpflichten, zurückzunehmen, was innerhalb eines Jahres nicht verkauft sein würde<sup>49</sup>. Daneben war Hensli nun, nach dem Tod seines Bruders Peter zu Beginn der 1430er Jahre auf einem Schlachtfeld des französischen Königs, alleiniger Besitzer der beiden Häuser, die ihr Vater hinterlassen hatte, nämlich des Hauses vor der Kirche St. Nikolaus und des «grossen» Hauses an der Murtengasse neben dem Franziskanerfriedhof, zu dem auch eine Bäckerei gehörte. Am 27. Juli 1436 vermietete er Haus und Ofen für die Dauer von fünf Jahren an einen Bäcker, Hensli Pflugeisen, der schon zwei Jahre später aus dem Vertrag ausstieg, so dass Haus und Ofen am 10. Februar 1438 an einen anderen Bäcker vermietet wurden<sup>50</sup>. Laut einer Zählung der Stadtbevölkerung, die 1448 vorgenommen wurde, lebte Hensli Cudrefin mit einer Magd im Burgquartier, wohl im Haus vor St.

<sup>47</sup> StAF, NR 27, f. 167v (1430, Sept. 26).

<sup>48</sup> StAF, NR 29, f. 42r (1436, März 31).

<sup>49</sup> StAF, NR 29, f. 110r (1437, Nov. 7).

<sup>50</sup> StAF, NR 29, f. 79v–80r (1436, Juli 27; 1438, Feb. 10).

Nikolaus, zusammen mit zwei anderen Paaren, wovon eines mit einem Kind, wahrscheinlich seine Untermieter<sup>51</sup>.

Nur wenig später, nämlich am 29. März 1448, fiel Hensli Cudrefin in der Schlacht an der Neumatt (Engertswil, Gemeinde St. Ursen FR). Diese Schlacht bildete einen der Höhepunkte des Krieges zwischen Freiburg einerseits sowie Savoyen und Bern andererseits. In der Regel war dieser Krieg ein reiner Klein- und Plünderungskrieg: Die Berner stiessen Richtung Freiburg vor und plünderten, und die Freiburger Richtung Bern (allerdings nie soweit wie die Berner). Bei der Schlacht an der Neumatt traf ein freiburgisches Kontingent von ca. 1600 Mann, das von einem Plünderungszug in die Freiburg und Bern gemeinsam gehörende Herrschaft Schwarzenburg zurückkehrte, auf 10 000 Savoyer und Berner. Die grössere Zahl obsiegte, von den Freiburgern wurden 246 Mann getötet, darunter auch Hensli Cudrefin. Dies alles wissen wir aus der Chronik des Savoyerkriegs des Hans Greyerz (frz. Jean Gruyère), der ein Cousin von Hensli Cudrefin war, Sohn von Klara, ihrerseits Schwester von Peter und Petermann Cudrefin. Hans Greyerz bezeichnet denn Hensli Cudrefin in seiner Chronik auch als «meinen Verwandten» (*cognatus meus*)<sup>52</sup>. So sind beide Söhne des Stadtschreibers Peter Cudrefin des Älteren auf dem Schlachtfeld umgekommen, Peter um 1430 auf einem Schlachtfeld des französischen Königs, und Hensli am 29. März 1448 bei der Schlacht von Neumatt. Beide scheinen kinderlos gestorben zu sein, so dass ihr Erbe, letztlich dasjenige ihres Vaters, wohl an die Nachkommen von Petermann Cudrefin und Klara Gruyère fiel.

<sup>51</sup> Ferdinand BUOMBERGER, *Bevölkerungs- und Vermögensstatistik in der Stadt und Landschaft Freiburg (im Uechtland) um die Mitte des 15. Jahrhunderts*, in: FG 6/7 (1900), S. 1–258, hier S. 209.

<sup>52</sup> Pascal LADNER, *Zwei deutsche Bearbeitungen des Berichts über den Savoyerkrieg von Hans Greierz*, in: FG 82 (2005), S. 83–134, hier S. 101.

*Petermann Cudrefin und seine Kinder Jakob und Anthonia**Petermann Cudrefin, Notar und Stadtschreiber*

Petermann Cudrefin muss um ein Beträchtliches jünger gewesen sein als sein Bruder Peter, denn Peter starb 1416, Petermann dagegen erst am 1. Januar 1443; man kann deshalb nicht ganz ausschließen, dass sie von zwei verschiedenen Müttern stammten. Es ist auch nicht klar, warum Peter und Petermann praktisch den gleichen Namen trugen, ja vielleicht sogar beide Peter hießen. Am 10. September 1397 ist nämlich ein Kleriker namens Peter Cudrefin der Jüngere belegt<sup>53</sup>, der unmöglich mit dem erst 1416 belegten Sohn von Peter Cudrefin dem Älteren identisch sein kann, aber vielleicht mit Petermann. Es wäre allerdings nicht Petermanns erste Erwähnung, denn dieser scheint bereits seit 1396 das erste Bürgerbuch der Stadt Freiburg geführt zu haben<sup>54</sup>, in ähnlich unbestimmter Eigenschaft wie sein Bruder Peter seit 1395 die Erste Gesetzessammlung führte. Als Peter Cudrefin, damals schon mit Louise verheiratet, 1403 sein Haus in der Nähe der Kirche St. Nikolaus verkaufte, erscheint sein Bruder Petermann, der Schreiber, als Zeuge<sup>55</sup>. Am 9./10. Juli 1406 fungierte er wiederum als Zeuge – ein letztes Mal zusammen mit seinem Vater, dem Notar Johannes Cudrefin – für Rolet Barguin und dessen Frau Agnelleta, die sich damals gegenseitig zu Universalerben einsetzten<sup>56</sup>. Diese beiden aber waren, wie erst später zu erfahren ist, Schwager und Schwägerin von Petermann Cudrefin. Laut dem Notariatsregister von Petermanns Bruder Peter stellte am 1. August 1407 ein gewisser Johannes Thome eine Quittung über Legate aus, die seine Töchter Agnelleta und Agneta (Agnes) von seiner Schwester Margareta, der Witwe des Wilhelm Reidet, bekommen hatten. Agnelleta war die Frau des Rolet Barguin, Ag-

<sup>53</sup> StAF, NR 12, f. 128v: *Petrus Cudrifin iunior clericus*.

<sup>54</sup> BB 1, S. 18.

<sup>55</sup> StAF, NR 13, f. 112r (1403, Aug. 15).

<sup>56</sup> StAF, NR 14, f. 118v–119v (1406, Juli 9/10).

neta diejenige des Petermann Cudrefin, und Johannes Thome damit der Schwiegervater von Petermann Cudrefin<sup>57</sup>.

Spätestens seit dem 23. März 1408 scheint Petermann Cudrefin im Dienst der Stadt Freiburg gestanden zu haben, denn damals wurde er als «unser geschworener (Notar)» (*juratus noster*) bezeichnet, und am 20. Oktober 1410 als «Stadtschreiber-Notar der Stadt Freiburg» (*secretarius notarius ville Friburgi*)<sup>58</sup>; damit hatte er die Nachfolge seines Bruders Peter, Stadtschreiber bis 1408, und des Wilhelm Nonans, Stadtschreiber 1408–1410, angetreten. Von nun an führte er die Gesetzessammlung der Stadt praktisch bis zu seinem Rücktritt im Jahr 1427<sup>59</sup>. Erst nachdem er Stadtschreiber geworden war, übernahm Petermann Cudrefin das Bürgerrecht seines Vaters mit einem grossen Haus in der Nähe der Kirche St. Nikolaus, neben einem kleinen Haus, das ebenfalls ihm gehörte<sup>60</sup> und das in seinem Testament eine gewisse Rolle spielen sollte. Als er zu Beginn des Jahres 1416 ein neues Bürgerbuch anlegte, das grösser war als das alte und im Unterschied zu diesem auf Pergament geschrieben wurde<sup>61</sup>, trug er darin sein eigenes Bürgerrecht ein sowie dasjenige seines Bruders Peters des Älteren (Mitglied des Kleinen Rats) und dasjenige von dessen Sohn Peter dem Jüngeren (Mitglied des Grossen Rats)<sup>62</sup>. Am 18. Juni 1416 erlaubte Petermann ausserdem Johan-

<sup>57</sup> StAF, NR 45, p. 65–71.

<sup>58</sup> RD 6, S. 115–118 Nr. 391 (1407/08, März 23), S. 152–153 Nr. 416 (1410, Juli 21, Okt. 20)

<sup>59</sup> Chantal AMMANN-DOUBLIEZ, *La «Première collection des lois» de Fribourg en Nuithonie*, Basel 2009 (= Les sources du droit du canton de Fribourg I/6), S. 131–134 Nr. 173 u. 174 (1410, Aug. 28); RD 7, S. 197f. Nr. 505 (1425, Okt. 26).

<sup>60</sup> BB 1, S. 94–95/f. 52r (1414, Aug. 16), siehe auch BB 2, f. 2v (1415/16, Jan.).

<sup>61</sup> Siehe Anm. 54 und Urs PORTMANN, *Bürgerschaft im mittelalterlichen Freiburg. Sozialtopographische Auswertungen zum Ersten Bürgerbuch 1341–1416*, Freiburg 1986 (= Historische Schriften der Universität Freiburg Schweiz, 11), S. 33.

<sup>62</sup> BB 2, f. 2r, 2v u. 6r. Es war nicht selten, dass Vater und Sohn gleichzeitig

nes, Sohn des verstorbenen Metzgers Conolinus Loschard, mit dem er auf nicht bekannte Weise verwandt war, sein Bürgerrecht auf sein, Petermanns, Haus in der Nähe von St. Nikolaus zu legen<sup>63</sup>.

In den 1420er Jahren kam es zu Problemen im Stadtschreiberamt. Am 24. März 1422 (oder 1421?) erteilten der Kleine Rat und der Rat der Sechzig dem Stadtschreiber den Auftrag, die Lehen, von denen die Stadt Steuern bezog, ins neue Bürgerbuch einzutragen. Für jedes registrierte Lehen sollte er 2 Schilling bekommen. Die Registratur in Deutsch sollte vom Notar Johannes Rono oder Albi (Weiss) vorgenommen werden, der seit 1413 in der Stadtkanzlei aushalf und immer mehr in die Stellung eines stellvertretenden Stadtschreibers aufstieg<sup>64</sup>. Petermann Cudrefin protestierte dagegen, dass seinem Amt dadurch Abbruch geschehe, und trug diesen Protest in die Gesetzessammlung der Stadt ein<sup>65</sup>. Die Auseinandersetzung könnte zu seinen Gunsten ausgegangen sein, denn als die Stadt wenig später die sogenannten Tierstein'schen Lehen erwarb, die sich weitgehend in deutschsprachigem Gebiet befanden, wurden diese von Petermann in das Bürgerbuch eingetragen, allerdings in lateinischer Sprache<sup>66</sup>. Nachdem Johannes Rono für Petermann Cudrefin gefährlich geworden war, zog dieser sowohl für seine eigene Notariatskanzlei als auch für die Stadtkanzlei – die ohnehin wahrscheinlich identisch waren<sup>67</sup> – einen loyaleren Gehilfen nach, nämlich seinen Neffen Hans Greyerz, Sohn seiner Schwester Klara (siehe unten).

Mitglieder verschiedener Räte waren, siehe PORTMANN (wie Anm. 61), S. 190.

<sup>63</sup> BB 1, S. 87/f. 48v (1416, Juni 18), siehe auch BB 2, f. 12v (1415/16, Jan.).

<sup>64</sup> AMMANN-DOUBLIEZ, UTZ TREMP (wie Anm. 3), S. 18f.

<sup>65</sup> AMMANN-DOUBLIEZ, *La «Première collection des lois»* (wie Anm. 59), S. 239–241 Nr. 309–310 (1422, März 24).

<sup>66</sup> RD 7, S. 154–166 Nr. 490 (1423, Nov.). Siehe auch Pierre DE ZURICH, *Les fiefs Tierstein et le terrier de 1442*, in: Archives de la Société d'histoire du canton de Fribourg 12 (1918), S. 1–132.

<sup>67</sup> RD 7, S. 165 Nr. 490 (1423, Nov.), S. 198 Nr. 505 (1425, Okt. 26).

Ein Gehilfe war umso nötiger, als Petermann sich in jenen Jahren auch als Übersetzer und Schriftsteller betätigte. Er übersetzte die Handfeste (die Freiheiten) der Stadt Freiburg in die französische Sprache (oder kopierte eine französische Übersetzung), eine Arbeit, die im April 1419 abgeschlossen war und heute in der Stadtbibliothek von Rouen (Nordfrankreich) liegt<sup>68</sup>. In den folgenden Jahren verfasste er einen französischen (frankoprovenzalischen) Versroman mit dem Titel «Le pleur de sainte âme»; dieser ist in einer Handschrift überliefert, die heute in den Vereinigten Staaten (Cornell University Library) aufbewahrt wird, und wurde laut Kollophon im Juni 1426 abgeschlossen<sup>69</sup>. Und schliesslich war Petermann Cudrefin der Autor oder Besitzer einer französischen Übersetzung des Schwabenspiegels, einer Gesetzessammlung, die auch in Freiburg in Geltung stand<sup>70</sup>. Damit kam das französischsprachige Freiburg in den Besitz der gleichen Gesetzestexte, wie das deutschsprachige sie schon besass, nämlich in einer Prachthandschrift, die der 1371 aus Breslau (Schlesien) zugewanderte Hensli Ferwer 1410 in Auftrag gegeben hatte<sup>71</sup>.

<sup>68</sup> Rouen, Bibliothèque municipale, Montbret 308, siehe Pascal LADNER, *Die Handfeste von Freiburg im Üchtland, Einleitung und Edition*, in: Die Freiburger Handfeste von 1249. Edition und Beiträge zum gleichnamigen Kolloquium 1999, hg. von Hubert FOERSTER und Jean-Daniel DESSONNAZ, Freiburg 2003 (= Scrinium Friburgense, 16), S. 11–247, hier S. 36f. Siehe auch AMMANN-DOUBLIEZ, UTZ TREMP (wie Anm. 3), S. 23.

<sup>69</sup> *Le roman de vrai amour and Le pleur de sainte âme*, ed. by Arthur S. BATES, Ann Arbor 1958 (= University of Michigan contributions in modern philology, 24), S. 11 u. 21f. Siehe auch AMMANN-DOUBLIEZ, UTZ TREMP (wie Anm. 3), S. 11.

<sup>70</sup> *Le Miroir de Souabe, d'après le manuscrit français de la Bibliothèque de la Ville de Berne*, hg. von G.-A. MATILE, Neuenburg 1843. Siehe auch Wulf MÜLLER, *Les registres linquistiques de Peterman Cudrefin*, in: Histoire linguistique de la vallée d'Aoste du moyen âge au XVIII<sup>e</sup> siècle, Aosta 1985, S. 9–19, hier S. 9–11.

<sup>71</sup> Kathrin UTZ TREMP, *Une contribution à la Bible vaudoise? Le «Miroir de Souabe» de Hensli Ferwer (Fribourg, 1410)*, in: Valdesi medievali. Bilanci e perspettive di ricerca, a cura di Marina BENEDETTI, Turin 2009, S. 113–120.

Nachdem er das Amt des Stadtschreibers 1427 an Berhard Chaucy weitergegeben hatte, nahm Petermann Cudrefin ein Jahr darauf – ganz ähnlich wie sein Bruder Peter spätestens 1413 – Einsitz in den Kleinen Rat, dessen Mitglied er bis 1441 blieb<sup>72</sup>. In dieser Eigenschaft war er Beisitzer im Inquisitionsgericht, das im ersten Halbjahr 1430 den Freiburger Waldenseranhängern den Prozess machte, und man darf vermuten, dass er vom Kleinen Rat gewissermassen als «Aufpasser» über die geistlichen Richter ins Gericht abgeordnet worden war, denn er wohnte den Sitzungen mit ausserordentlicher Regelmässigkeit bei. Dabei wurde er nicht selten noch als Stadtschreiber (*secretarius*) tituliert, was zu Verwechslungen mit seinem Nachfolger Berhard Chaucy führte, der zusammen mit einem Schreiber des Lausanner Inquisitors Ulric de Torrenté die Akten des Prozesses führte<sup>73</sup>. Daneben könnte Petermann Cudrefin sich vermehrt auch wieder als Notar betätigt haben, denn das Staatsarchiv Freiburg besitzt ein Register, das er im Mai 1429 begonnen und bis im Mai 1441 geführt hat<sup>74</sup>.

Am 20. September 1437 machte Petermann Cudrefin sein Testament, das sich durch ausserordentliche Präzision in den genealogischen Angaben und einen gewissen historischen Sinn auszeichnet<sup>75</sup>. Zu seinem Universalerben setzte er seinen Sohn Jakob ein, der 1427 zum ersten Mal erwähnt wird (siehe unten). Jakob wird genau stipuiert: als Sohn von Petermann Cudrefin und seiner verstorbenen Frau Agnes, die eine Tochter des verstorbenen Johannes Thome und von dessen ebenfalls verstorbener Frau Contessa war, ihrerseits einer Tochter des verstorbenen Rolet Gambach. Auffällig ist, dass Petermann Cudrefin bei der Einordnung seines Sohnes Jakob nur die Vorfahren seiner Frau, nicht aber die eigenen nennt; diese

<sup>72</sup> Gumy, S. 667 Nr. 1854 (1428, Juli 27); RD 8, S. 182f. Nr. 615 (1441).

<sup>73</sup> Quellen (wie Anm.14), S. 114f., 408 Nr. 52 (1430, Mai 9), S. 434 Nr. 66 (1430, Mai 7), S. 437 (1430, März 23).

<sup>74</sup> StAF, NR 34.

<sup>75</sup> StAF, NR 58, p. 102–113, hg. von AMMANN-DOUBLIEZ, UTZ TREMP (wie Anm. 3), S. 38–57.

werden erst erwähnt, als Petermann seine letzte Ruhestätte wählt, die sich – wie bereits gesagt – in der Liebfrauenkirche vor dem Altar des hl. Dionysius zwischen den Gräbern seines Vaters Johannes und seines Grossvaters Johannod befand<sup>76</sup>.

Petermann stiftete nicht nur eine Jahrzeit in der Liebfrauenkirche, sondern ebenfalls eine (doppelt so teure) in der Pfarrkirche St. Nikolaus, wo er vor dem Altar des hl. Anthonius ebenfalls ein Grab besass. Es wird nicht klar, wer in dem Grab gelegen hat, doch sollten der Pfarrer und die Kapläne von St. Nikolaus sowohl seine Jahrzeit als auch die seiner Eltern Johannes und Mariona Cudrefin begehen. Es ist nicht auszuschliessen, dass Petermann Cudrefin mit dieser Stiftung für sich und seine Familie in der Pfarrkirche St. Nikolaus ein neues geistliches Zentrum zu begründen suchte, wie es sich für eine der inzwischen führenden Familien der Stadt Freiburg mit Wohnsitz im Burgquartier gehörte. Vielleicht hatte er deshalb hier ein Grab gekauft, in dem er sich nun doch nicht begraben lassen wollte; der Zug zu den Vätern scheint stärker gewesen zu sein als der Ehrgeiz, sich an einem standesgemässeren Ort begraben zu lassen – auch wenn St. Nikolaus nur einen Steinwurf von Liebfrauen entfernt liegt. Es war Petermanns Sohn Jakob vorbehalten, den dem hl. Antonius geweihten Altar in St. Nikolaus neu weihen und mit Messen ausstatten zu lassen<sup>77</sup>. Die nächste Jahrzeitstiftung galt den Franziskanern, wo nach Auskunft des Testaments Petermanns Mutter Mariona begraben lag. Diese lag also nicht in der Liebfrauenkirche bei ihrem Mann, sondern bei den Franziskanern, doch wissen wir nicht, ob sie hier ihrerseits im Grab ihrer eigenen Familie ruhte. Es war nicht selten, dass Ehepartner sich nach dem

<sup>76</sup> AMMANN-DOUBLIEZ, UTZ TREMP (wie Anm. 3), S. 25f.

<sup>77</sup> *La visite des églises du diocèse de Lausanne en 1453*, hg. von Ansgar WILDERMANN, 2 Bde., Lausanne 1993 (= Mémoires et documents publ. par la Société d'histoire de la Suisse romande, 3<sup>e</sup> sér., t. 19 u. 20), hier Bd. 2, S. 226 Nr. 170.

Tod gewissermassen trennten und in den Schoss – beziehungweise das Grab – der eigenen Familie zurückkehrten<sup>78</sup>.

In einem zweiten Teil seines Testaments sah Petermann Cudrefin vor, was nach seinem Tod mit seinen Gütern zu geschehen habe. Der Universalerbe war, wie bereits erwähnt, sein Sohn Jakob, doch beschäftigte den Vater offenbar eingehend das Schicksal seiner Tochter Anthonia. Petermann vermachte seiner von ihrem Ehemann verlassenen Tochter (siehe unten) nicht nur ein Wohnrecht in dem kleinen Haus neben dem seinen, sondern auch ein «gemachtes Bett» (*lectum refectum*), das heisst ein Bett samt Bettzeug, und zwar «das beste nach dem besten seiner Betten» (*meliorem post optimum lectorum meorum*), also wohl das zweitbeste. Weiter vermachte er ihr einen kleinen Reif mit Perlen in Form von kleinen Früchten (*unum parvum sartrum, gallice «ung chappalet fritix»*), der seiner Mutter Mariona gehört hatte, und einen Kelch aus Silber, der 11 Unzen wog und auf dessen Wölbung (*dorsus*) Petermanns «Marke und Zeichen» sowie der Buchstabe F eingraviert waren, von dem man nicht erfährt, was er bedeutete. Weiter erhielt Anthonia einen Gürtel aus Seide, der mit kleinen silbernen Rosen, einige davon vergoldet und einige nicht, verziert war und einer Tante von Petermann gehört hatte. Dieser Gürtel befand sich in einem kleinen beschlagenen Kästchen, ebenso wie ein Löffel aus Silber, den einst Agnes, Anthonias Mutter, geschenkt bekommen hatte. Und schliesslich erhielt Anthonia auch noch einen kleinen Becher aus Silber, der ungefähr 2 Unzen wog, zusammen mit einem Behälter aus bemaltem Holz (*nemoris depicta*), der dazu gehörte<sup>79</sup>.

Die Sorgfalt und Umsicht, mit der Petermann Cudrefin all diese Gegenstände auswählte und beschrieb, erinnern uns eher an ein Frauen- als an ein Männer testament, ganz abgesehen davon, dass nur ein Kleidungsstück, ein Gürtel, vergeben wird, der aber auch mehr ein Schmuck- als ein Kleidungsstück war. Petermann interessierte sich nicht nur für den Wert eines Gegenstandes (sein Gewicht

<sup>78</sup> AMMANN-DOUBLIEZ, UTZ TREMP (wie Anm. 3), S. 27f.

<sup>79</sup> AMMANN-DOUBLIEZ, UTZ TREMP (wie Anm. 3), S. 33f.

in Unzen), sondern insbesondere für dessen Erinnerungswert; er wusste genau, dass der kleine Perlenreif von seiner Mutter Mariona stammte, der Gürtel von seiner Tante und der Silberlöffel von seiner verstorbenen Frau Agnes, und seine Gefäße waren mit seinem Hauszeichen versehen. Bei der Vergabe seiner Preziosen ging Petermann Cudrefin also mit dem gleichen historischen Sinn ans Werk, der auch seine genealogischen Angaben auszeichnete. Dieser historische Sinn sollte bei seinem Sohn Jakob zu einem Bericht über die Gefangenschaft führen, die prominente Freiburger 1449 bei Herzog Albrecht VI. von Österreich zu erdulden hatten, und bei seinem Neffen Hans Greyerz zur Geschichtsschreibung (oder zumindest zur Annalistik)<sup>80</sup>.

Es ist denn auch Hans Greyerz' Annalen zu verdanken, dass wir ganz genau wissen, wann Petermann Cudrefin gestorben ist. Dieser pflegte in seine Notariatsregister Notizen über das Wetter, über Schützenfeste und ihre Preisträger, über wichtige Vorfälle im Leben – und im Sterben – von Familienangehörigen, über öffentliche Hinrichtungen, Stadtbrände, aber auch über historische Ereignisse einzutragen. Entsprechend hat er denn auch den Tod seines Onkels – und Lehrmeisters – eingetragen, der am 1. Januar 1443 zwischen sieben und acht Uhr abends erfolgte, einen Todestag, den der Onkel vorausgesagt haben soll. Hans Greyerz scheint ans Totenbett geeilt zu sein und den Toten, wie es der Brauch war, mit einer geweihten Kerze bezeichnet zu haben. Er notiert auch die Anwesenden: Jakob Cudrefin, der (einzig) Sohn, und Richard Loschard sowie Anthonia, die (einzig) Tochter, und gewisse andere Frauen<sup>81</sup>. Petermann war wohl das bedeutendste und gebildetste Mitglied der Familie Cudrefin aus Cudrefin, obwohl er keine universitäre Bildung besass, sondern sich als Notar und Stadtschreiber hochgedient hatte. Es ist wohl kein Zufall, dass er in den 1420er Jahren seinen Sohn Jakob und wahrscheinlich auch seinen Neffen Hans Greyerz auf die Universität Wien geschickt hat, vielleicht nicht zuletzt

<sup>80</sup> AMMANN-DOUBLIEZ, UTZ TREMP (wie Anm. 3), S. 26 u. 34.

<sup>81</sup> Albert BÜCHI, *Hans Greierz und seine Annalen*, in: FG 10 (1903), S. 1–54, hier S. 19f.

auch, um Deutsch zu lernen, denn trotz ihrer Ämter scheint die Familie in der zweisprachigen Stadt Freiburg eine weitgehend französischsprachige geblieben zu sein.

#### *Jakob Cudrefin, Notar und Stadtschreiber*

Jakob, der Sohn Petermann Cudrefins, wird erstmals im zweiten Semester des Jahres 1427 in den Matrikeln der Universität Wien genannt, wo sechs Jahre zuvor schon sein Cousin Hans Geyerz eingeschrieben gewesen war, beide unter den ersten bekannten Freiburger Hochschulabsolventen überhaupt<sup>82</sup>. Während wir von Hans Geyerz sicher wissen, dass er nach seiner Heimkehr von der Universität bei Petermann Cudrefin in der Notariats- und Stadtkanzlei arbeitete, können wir für Jakob vorläufig nur vermuten, dass er ebenfalls bei einem Notar in die Lehre ging, wenn auch wahrscheinlich nicht bei seinem eigenen Vater. Jakob wird erst am 13. August 1437 wieder erwähnt, nämlich als Vormund der unmündigen Kinder des Petermann Bugniet, Bürgers von Romont<sup>83</sup>. Dies könnte daran liegen, dass er damals bereits mit Petermann Bugniets Tochter Perrissona verheiratet war und deshalb nach dem Tod seines Schwiegervaters die Vormundschaft über die unmündigen Geschwister seiner Frau übernommen hatte. Im Testament Petermann Cudrefins vom 21. September 1437 wird Perrissona bereits als Jakobs Frau erwähnt. Jakob wurde darin zum Universalerben und Testamentsvollstrecker seines Vaters eingesetzt, während Perrissona einen Rosenkranz (?) aus Perlen erhielt, der mehr als 6 Gulden gekostet hatte<sup>84</sup>.

Erst nach dem Tod seines Vaters Petermann am 1. Januar übernahm Jakob am 12. März 1443 das Bürgerrecht seines Vaters mit dessen Haus in der Nähe der Pfarrkirche St. Nikolaus. Er scheint aber auch ausserhalb des Murtentors ein Haus besessen zu ha-

<sup>82</sup> Albert BÜCHI, *Freiburger Studenten auf auswärtigen Hochschulen*, in: FG 14 (1907), S. 154 Nr. 321 u. 322.

<sup>83</sup> StAF, NR 295, f. 248v–249r.

<sup>84</sup> AMMANN-DOUBLIEZ, UTZ TREMP (wie Anm. 3), S. 26 u. 35.

ben<sup>85</sup>. Am 10. November 1446 machte seine Frau Perrissona ihr Testament, wahrscheinlich noch recht jung, aber krank und kinderlos. Sie wählte ihr Grab in der Liebfrauenkirche, möglicherweise im oder beim Grab ihres Schwiegervaters, und vermachte der Kirchenfabrik von St. Nikolaus einen Rosenkranz (?) aus Perlen, wahrscheinlich den gleichen, den sie selbst von ihrem Schwiegervater geerbt hatte<sup>86</sup>. Sie starb nur vier Tage später; ihr Todestag, der 14. November 1446, ist ebenfalls in einem der Notariatsregister des Hans Greyerz verzeichnet<sup>87</sup>.

Im Jahr 1447 trat Jakob Cudrefin das Stadtschreiberamt an, das bereits sein Onkel Peter und sein Vater Petermann innegehabt hatten<sup>88</sup>. In der Volkszählung des Jahres 1448 wird er als «secretyre» betitelt und wohnte zusammen mit je zwei Knechten und Mägden wahrscheinlich in dem von seinem Vater geerbten Haus im Burgquartier<sup>89</sup>. In den innerpolitischen Wirren von 1449 wurde er als Stadtschreiber von Herzog Albrecht VI. von Österreich abgesetzt und gefangen genommen<sup>90</sup>. In den Jahren 1450–1452 scheint Peter Faucon das Stadtschreiberamt innegehabt zu haben, und in den Jahren 1452–1460 teilten Jakob Cudrefin und Pierre Faucon sich in dieses Funktion, obwohl Jakob 1458 – als erster seiner Familie und als erster Stadtschreiber überhaupt – zum Stadtschreiber auf Lebenszeit ernannt wurde<sup>91</sup>. Im Jahr 1460 scheint Pierre Faucon

<sup>85</sup> BB 2, f. 58r (1442/43, März 12), f. 62r (1445, Nov. 24).

<sup>86</sup> StAF, NR 33/2, f. 105r–107v, siehe auch AMMANN-DOUBLIEZ, UTZ TREMP (wie Anm. 3), S. 13.

<sup>87</sup> BÜCHI, *Hans Greierz und seine Annalen* (wie Anm. 81), S. 34f. Spätestens im Jahr 1452 war Jakob Cudrefin mit einer Frau namens Margareta, Tochter des verstorbenen Mermet Höyo und dessen Witwe Bruna, wieder verheiratet, siehe StAF, NR 3352, f. 65r u. 66r (beide 1452, Sept. 3).

<sup>88</sup> DE ZURICH, *Catalogue* (wie Anm. 21), S. 107.

<sup>89</sup> BUOMBERGER (wie Anm. 51), S. 213.

<sup>90</sup> AMMANN-DOUBLIEZ, UTZ TREMP (wie Anm. 3), S. 14 u. Anm. 35.

<sup>91</sup> StAF, Stadtsachen A 252 (1458, Mai 15), hg. von Peter RÜCK, *Das Staatsarchiv Freiburg im 14. und 15. Jahrhundert*, in: FG 55 (1967), S. 233–279, hier S. 277–279.

ausgeschieden zu sein, jedenfalls ist Jakob Cudrefin in den Jahren 1460–1464 allein als Stadtschreiber bezeugt, musste dann allerdings sein Amt aufgeben, weil er an Lepra erkrankte<sup>92</sup>. In der zweiten Hälfte des Jahres 1464 wurde er vom Arzt der Stadt Freiburg und von aus Bern herbeizogenen Ärzten für aussätzig befunden<sup>93</sup>. Zwei Jahre später nahm er sich, wahrscheinlich aus Verzweiflung über seine Krankheit, das Leben und wurde als Selbstmörder nachträglich noch hingerichtet<sup>94</sup>.

*Anthonia Cudrefin (verheiratete Jota), «Witwe» eines Siegelfälschers*

Ähnlich wie ihr Bruder Jakob hatte auch Anthonia Cudrefin, verheiratete Jota, kein leichtes Schicksal. Wir haben bereits gesehen, dass Petermann Cudrefin sich in seinem Testament ausführlich mit seiner Tochter Anthonia beschäftigte, die sein Sorgenkind gewesen zu sein scheint (siehe oben). Diese war mit Peter, dem Sohn des Cuanod Jota, verheiratet und hatte ihrem Vater offenbar bei ihrer Heirat zusammen mit ihrem Mann eine Quittung (*littera quitacionis perpetua partagialis*) ausgestellt, wonach sie auf jeden weiteren Anspruch auf das Erbe verzichtete<sup>95</sup>. Dagegen hatte sie eine ansehnliche Mitgift von 400 rheinischen Gulden erhalten, über die sie indessen, laut den Bedingungen ihres Ehevertrags, nur mit der Zustimmung ihres Ehemannes verfügen konnte. Petermann Cudrefin ordnete nun testamentarisch an, dass Anthonia auch ohne dessen

<sup>92</sup> DE ZURICH, *Catalogue* (wie Anm. 21), S. 107.

<sup>93</sup> StAF, Seckelmeisterrechnung 124/II, p. 36–37 u. 42. Seltsamerweise erkrankte nur dreizehn Jahre nach Jakob Cudrefin wiederum ein Freiburger Stadtschreiber, Berard Faucon (1470–1477), an Lepra und musste deshalb sein Amt aufgeben, siehe DE ZURICH, *Catalogue* (wie Anm. 21), S. 107 u. Anm. 8.

<sup>94</sup> StAF, Seckelmeisterrechnung 124/II (1464/II), p. 36–37, 42; 128 (1466/II), unpag. Jakob Cudrefin hinterliess unmündige Kinder, deren Vormundschaft Wilhelm Greyerz, Sohn des Hans Greyerz und Stadtschreiber 1477–1483, übernahm, siehe AMMANN-DOUBLIEZ, UTZ TREMP (wie Anm. 3), S. 15 Anm. 37.

<sup>95</sup> Hier und im Folgenden nach AMMANN-DOUBLIEZ, UTZ TREMP (wie Anm. 3), S. 30–32.

Zustimmung frei über ihre Mitgift sowie die «Morgengabe», die sie von ihrem Ehemann erhalten hatte, sollte verfügen können. Weiter setzte Petermann seine Tochter auch wieder in die Erbschaft ihrer verstorbenen Mutter Agnes (geb. Thome) ein, gleichberechtigt neben ihrem Bruder Jakob. Die Wiedereinsetzung in das mütterliche Erbe erfolgte unter der strikten Bedingung, dass Anthonias Ehemann Peter Jota sich nicht «einmischen» und Anthonia darin auf keine Art und Weise «belästigen» dürfe.

Und schliesslich verfügte Petermann Cudrefin, dass Anthonia, solange Peter Jota nicht persönlich in Freiburg wohne und sie gewissermassen eine Witwe sei (*quod quamdiu et tociens quociens dictus Petrus Jota non fecerit residenciam personalem in dicta villa Friburgi ... aut tociens quociens dicta Anthonia pervenerit, steterit et permanserit vidua et in statu viduitatis*), mit ihrer Familie in einem kleinen Haus wohnen dürfe, das Petermann neben seinem grossen Haus in der Nähe der Kirche St. Nikolaus besass (und schon besessen hatte, als er 1414 das Bürgerrecht erwarb). Das kleine Haus scheint aus drei kleinen Kammern bestanden zu haben, die Petermann mit ihrer französischen Bezeichnung «garde robes» nennt (*cum tribus parvis cameris gallice «garde robes»*). Vielleicht hatte das kleine Haus dem grossen bisher lediglich als eine Art Kleider- und Wäschekammer gedient. Nun sollte die Tür zwischen dem kleinen und dem grossen Haus auf Anthonias Kosten zugemauert werden, und ebenso die Tür zu einem kleinen Stall, die auf ein Plätzchen führte. Dies alles erklärt sich daraus, dass Peter Jota, Sohn des Kaufmanns Cuanod Jota, zu einem unbestimmten Zeitpunkt in Basel das Siegel der Stadt Freiburg gefälscht hatte und darauf von dieser zur Verhaftung ausgeschrieben worden war. Im Jahr 1437, als Petermann Cudrefin sein Testament machte, war Peter Jota wohl landesflüchtig, sicher zum grossen Ärger seines Schwiegervaters, der mit seinem Testament seine Tochter gewissermassen als selbstständige Frau – Witwe! – zu etablieren versuchte<sup>96</sup>.

<sup>96</sup> AMMANN-DOUBLIEZ, UTZ TREMP (wie Anm. 3), S. 32f.

In der Folge scheint Peter Jota in Konstanz festgenommen worden zu sein, jedenfalls wandte die Stadt Freiburg sich 1441 an die Stadt Konstanz und bat um die Auslieferung von Peter Jota, an dem sie gerne ein Exempel statuiert hätte. Da sie aber von vielen Leuten und insbesondere von Peters Verwandten («fründen») gebeten worden sei, Gnade vor Recht ergehen zu lassen, sicherte sie der Stadt Konstanz zu, dass er straffrei ausgehen sollte. Peter scheint ausgeliefert worden zu sein und musste am 11. April 1441 in Freiburg vor dem Portal von St. Nikolaus Urfehde schwören, dass er sich weder an der Stadt Freiburg noch an der Stadt Konstanz rächen noch diese vor einem fremden Gericht verklagen würde<sup>97</sup>. Damals war sein Schwiegervater (gest. 1. Januar 1443) noch am Leben, und er wird sich wohl auch dafür eingesetzt haben, dass Peter Jota nach Freiburg zurückkam und straffrei ausging – schon nur um der seltsamen Witwenschaft seiner Tochter Anthonia ein Ende zu setzen. Die Geschichte könnte doch noch gut ausgegangen sein, denn am 19. November 1446 verzichtete Anthonia zu Gunsten ihres Bruders Jakob auf das ihr von ihrem Vater zugesetzte «kleine Haus». Dabei wurde sie als «Frau des Peter Jota» bezeichnet, ebenso wie am 29. März 1454, als sie auf einen ihr von der Kirchenfabrik von St. Nikolaus geschuldeten Zins verzichtete<sup>98</sup>. Am 8. März 1451 schliesslich trug Anthonias Cousin Hans Greierz in seine Annalen beziehungsweise in eines seiner Notariatsregister ein, dass Anthonia mit ihrem Gatten «versichert» worden sei (*eadem die Anthonia fuit grintata cum marito*)<sup>99</sup>, was vielleicht bedeutet, dass Anthonia von ihrem Ehegatten gewisse Garantien erhielt und der Ehevertrag gewissermassen wieder in Kraft gesetzt wurde.

<sup>97</sup> RD 8, S. 152–157 Nr. 609 u. 610 (1411, April 11).

<sup>98</sup> StAF, NR 50, f. 145r–146r; NR 53, f. 13r.

<sup>99</sup> BÜCHI, *Hans Greierz und seine Annalen* (wie Anm. 81), S. 36.

*Klara Cudrefin, verheiratete Greyerz, und ihr Sohn Hans*

*Klara Cudrefin, verheiratete Greyerz, eine angesehene Witwe*

Klara Cudrefin, verheiratete Greyerz, war die Schwester von Peter und Petermann Cudrefin und verheiratete sich zu einem unbestimmten Zeitpunkt mit Heinrich Türemberg von Greyerz, der das Bürgerrecht der Stadt Freiburg um 1395 mit einem Haus auf der Oberen Matte erworben hatte<sup>100</sup>. Heinrich von Greyerz – wie er zunehmend genannt wurde – scheint auf der Oberen Matte ein wichtiger Mann gewesen zu sein, jedenfalls vertrat er am 3. September 1397 die dortigen Bewohner in ihren Klagen gegen den Pfarrer von Tafers, zu dessen Sprengel sie gehörten<sup>101</sup>. In den Jahren 1412–1422 war er Vorsteher des Siechenhauses von Bürglen (oberhalb der Oberen Matte)<sup>102</sup>, und zu Beginn des Jahres 1416 gehörte er als Vertreter des Neustadtquartiers dem Rat der Sechzig an<sup>103</sup>. Am 19. Januar 1422 ist erstmals Heinrichs Frau Klara belegt, die damals das untere Stockwerk eines Hauses «Eis couvent» (hinter der Liebfrauenkirche) kaufte<sup>104</sup>, doch wissen wir nicht, ob ihr Mann – sicher gestorben vor dem 8. Mai 1423<sup>105</sup> – damals schon tot war. Das Ehepaar hatte einen Sohn Hans, der in den 1420er Jahren eine Lehre als Notar bei seinem Onkel Petermann Cudrefin machte (siehe unten), und eine Tochter Johanneta, die sich zu einem unbestimmten Zeitpunkt mit dem Notar Aymonet Soucens verheiratete<sup>106</sup>.

Nach dem Tod ihres Mannes scheint Klara im Tuchhandel tätig gewesen zu sein und über fünfzehn Jahre hinweg einen Stand in der Tuchhalle gemietet zu haben<sup>107</sup>. Im Waldenserprozess von 1430

<sup>100</sup> BB 1, S. 247/f. 185(!).

<sup>101</sup> RD 1, S. 101–110 Nr. 320.

<sup>102</sup> StAF, Seckelmeisterrechnung 20 (1412/II), p. 4; 39 (1422/I), p. 91.

<sup>103</sup> BB 2, f. 5v.

<sup>104</sup> StAF, NR 25, f. 26r.

<sup>105</sup> StAF, NR 31, f. 88r.

<sup>106</sup> BÜCHI, *Hans Greierz und seine Annalen* (wie Anm. 81), S. 2 u. 17 mit Anm. 2.

<sup>107</sup> Eva JOHNER, *Witwen in Freiburg um die Mitte des 15. Jahrhunderts*, in:

machte sie eine Aussage gegen das Ehepaar Anguilla und Jaquet Perrotet, wobei sie allerdings nur Gerüchte aus zweiter Hand kolportierte; es ist nicht auszuschliessen, dass sie von ihrem Bruder Petermann, der im Inquisitionsgericht sass, dazu ermuntert worden war. Dass sie dabei als «Frau Clara, Witwe des Heinrich von Greyerz», bezeichnet wurde<sup>108</sup>, zeugt von dem Respekt, den man ihr entgegenbrachte, denn die Bezeichnung einer Frau als «domina» war sonst nur für adelige Damen üblich. Am 15. Juni 1431 kaufte Klara das untere Stockwerk eines Hauses an der Murtengasse, mit dem sie am 12. August 1435 das Bürgerrecht ihres verstorbenen Mannes übernahm<sup>109</sup>, auch dies ein seltener Vorgang. Von ihrem Bruder Petermann wurde Klara in dessen Testament mit einem Kelch in Form einer Rose aus Silber bedacht, der innen teilweise vergoldet war und «Rosenkelch» (*copa rosa*) genannt wurde. Petermann hatte ihn von seiner Mutter Mariona geerbt, und diese wiederum von Mariona, der Witwe des Peter Charbon, vielleicht ihre Patin<sup>110</sup>. In der Zählung des Spitalquartiers von 1444 ist Klara an der Murten-gasse belegt, in derjenigen von 1447 fehlt sie, was wohl bedeutet, dass sie den eigenen Haushalt aus Altersgründen aufgegeben hatte und vielleicht bei ihrem Sohn wohnte<sup>111</sup>. Klara von Greyerz starb am 19. Mai 1454, ein Datum, das in die Notariatsregister ihres Sohnes Hans eingetragen ist<sup>112</sup>.

### *Hans Greyerz, Notar und Chronist*

Hans Greyerz, der Sohn des Heinrich Türemberg von Greyerz und der Klara, geb. Cudrefin, wird erstmals im zweiten Semester 1421

FG 65 (1987/88), S. 7–42, hier S. 40.

<sup>108</sup> Quellen (wie Anm. 14), S. 444f. Nr. 70 (1430, März 27).

<sup>109</sup> StAF, NR 28, f. 44v–45r; BB 2, f. 53r.

<sup>110</sup> AMMANN-DOUBLIEZ, UTZ TREMP (wie Anm. 3), S. 34f.

<sup>111</sup> BUOMBERGER (wie Anm. 51), S. 161 u. 186; BÜCHI, *Hans Greierz und seine Annalen* (wie Anm. 81), S. 2.

<sup>112</sup> BÜCHI, *Hans Greierz und seine Annalen* (wie Anm. 81), S. 41.

in den Matrikeln der Universität Wien erwähnt<sup>113</sup>. Nachdem er, wohl recht rasch, nach Freiburg zurückgekehrt war, diente er nicht weniger als siebzehn Jahre lang in der Kanzlei seines Onkels Petermann Cudrefin, zunächst als Lehrling und dann als Teilhaber. Dies geht aus einer Notiz hervor, die Petermann Cudrefin unter dem 25. Juni 1439 in sein Notariatsregister eintrug<sup>114</sup>. Hans Greyerz führte denn auch seit dem 29. April 1425 die Gesetzessammlung der Stadt Freiburg<sup>115</sup>. Am 25. November 1428 übernahm er das Bürgerrecht seines verstorbenen Vaters mit der Hälfte eines Hauses auf der Oberen Matte, das er wahrscheinlich von seinem Vater geerbt hatte<sup>116</sup>. Am 30. September 1429 verheiratete er sich mit Margareta, Tochter des verstorbenen Mermet Pallanchi, beziehungsweise bestätigte ihr den Empfang einer Mitgift von 120 Goldgulden und einer angemessenen Aussteuer und setzte ihr für den Fall, dass er vor ihr sterben würde, eine Gegengabe (*dotalicium*) von 30 Goldgulden aus<sup>117</sup>. Noch ein Jahr später kaufte er zum stolzen Preis von 400 Florin ein Haus vor dem Liebfrauenspital<sup>118</sup>, was wohl bedeutete, dass er vom

<sup>113</sup> BÜCHI, *Freiburger Studenten* (wie Anm. 82), S. 154 Nr. 321: *Johannes Gruerie de Friburgo Ochtlandie, nationis Austriae, (pauper).*

<sup>114</sup> StAF, NR 34, f. 62r: *Nota pro memoria, quod nepos meus Johannes Gruerie divina gratia ab illo tempore, videlicet a die, qua intravit Friburgum, dum venit a studio Wiene in Austria, mecum Petermanno Cudrifin, suo avunculo, stetit, et ipsum docui et informavi fideliter, ut tenebar, in arte notariata et aliis licitis et honestis sincera dilectione omni posse meo per decem et septem annos finitos in isto festo Nativitatis beati Johannis baptiste anno Domini currente M<sup>o</sup> CCCC XXX<sup>mo</sup> nono, et habuit premium et labores suos iuxta condiciones et societas per litteras inter nos habitas. Unde Deus omnipotens laudetur in eternum. Amen.*

<sup>115</sup> StAF, Gesetzgebung und Verschiedenes 5b, f. 97r–100v, siehe auch RD 7, S. 198 Nr. 505 (1425, Okt. 26).

<sup>116</sup> BB 2, f. 48r: *Johannes Gruerie clericus, filius quondam Henrici Thuremberti de Grueria, recepit burgensiam dicti quondam patris sui et factus est burgensis supra medietatem suam pro indiviso cuiusdam domus site prope fontem montis dou Bisemberg juxta iter Macraugie supra ruppes.*

<sup>117</sup> StAF, NR 295, f. 76r–v (1429, Sept. 30).

<sup>118</sup> StAF, NR 295, f. 94r (1430, Sept. 15).

Neustadt- ins Spitalquartier hinaufzog. Am 3. Juli 1431 fungierte er zusammen mit Johannes Loschard als Testamentsvollstrecker seines Cousins Peter Cudrefin des Jüngeren, der als Kanonier in den Diensten des französischen Königs umgekommen war<sup>119</sup>. Sein Onkel Petermann Cudrefin vermachte ihm in seinem Testament (vom 20. September 1437) einen Becher mit einem Deckel aus Silber und empfahl ihm seinen Sohn Jakob und seine Tochter Anthonia<sup>120</sup>.

Obwohl er bis 1439 in der Kanzlei seines Onkels tätig war, scheint Hans Greyerz doch seit ca. 1430 eigene Notariatsregister geführt zu haben, in die er seit 1441 historische Notizen einfügte<sup>121</sup>. Wir greifen hier vorläufig nur jene Notizen heraus, in denen Hans Greyerz von seiner Familie berichtet:

- Am 2. August 1442 starb sein Schwager Aymonet Soucens, und am 1. Januar 1443 sein Onkel Petermann Cudrefin<sup>122</sup>.
- Am 17. Oktober 1443 führte Hans Greyerz seinen Sohn Jakob nach Bern, um Deutsch zu lernen (*ad adicendo theotonicum*)<sup>123</sup>, was beweist, dass es sich auch bei der Familie Greyerz um eine französischsprachige Familie handelte.
- Am 25. April 1444 wurde Hans Greyerz' Schwiegermutter Marmona (Pallanchi) beerdigt<sup>124</sup>.
- Am 14. November 1446 starb Perrisonna, die Frau von Jakob Cudrefin, die von Hans Greyerz als «Gevatterin» (*commater*) bezeichnet wird, so dass man annehmen kann, dass sie bei einem seiner Kinder Patin gestanden hatte<sup>125</sup>.
- Am 12. April 1447 erhielt Hans Greyerz' Sohn Wilhelm von einem weissen Pferd einen Tritt ins Gesicht<sup>126</sup>.
- Am 7. August 1451 starb Hans Greyerz' Sohn Jakob und wurde

<sup>119</sup> MEYER (wie Anm. 33), S. 46.

<sup>120</sup> AMMANN-DOUBLIEZ, UTZ TREMP (wie Anm. 3), S. 35.

<sup>121</sup> BÜCHI, *Hans Greierz und seine Annalen* (wie Anm. 81), S. 11.

<sup>122</sup> Ebda., S. 17 u. 19f.

<sup>123</sup> Ebda., S. 23.

<sup>124</sup> Ebda., S. 25.

<sup>125</sup> Ebda., S. 34f.

<sup>126</sup> Ebda., S. 35.

noch am gleichen Tag in der Liebfrauenkirche im Grab von Hansens Grossvater Johannes Cudrefin beigesetzt<sup>127</sup>.

– Am 14. Juli 1452 verheiratete sich Hans Greyerz' Nichte Louise, Tochter seiner Schwester Johanneta und des verstorbenen Notars Aymonet von Soucens<sup>128</sup>.

– Am 28. September 1452 trat Hans Greyerz' Sohn Villiermus ins Franziskanerkloster ein und wurde am 4. Oktober eingekleidet, noch bevor er, am 8. November 1452, das achte Lebensjahr erreicht hatte. Was Hans Greyerz dann allerdings nicht erwähnt, ist, dass Villiermus das Kloster bereits nach einigen Jahren wieder verliess<sup>129</sup>, wohl weil er noch als Kind eingetreten war.

– Am 19. März 1454 starb Hans Greyerz' Mutter Klara Greyerz, geb. Cudrefin<sup>130</sup>.

– Und im Jahr 1465 schliesslich starb Hans Greyerz selber. Dieser Eintrag stammt von der Hand seines Sohnes Wilhelm<sup>131</sup>, der nach einer Lehrzeit als Notar bei Jakob Cudrefin seit 1464 in der Kanzlei seines Vaters diente. In seinen eigenen Registern gibt Wilhelm Greyerz das Datum des Todes seines Vaters noch viel präziser an: am 14. Juli 1465 zwischen 18 und 19 Uhr. Hans Greyerz scheint bereits seit Anfang 1465 krank gewesen zu sein, denn am 6. Februar trug Wilhelm in dessen angefangenes Register ein, dass der Vater hier stehengeblieben war (*Hic remansit pater meus in dictamine suo*). Was sein Vater nie erreicht hatte, erreichte der Sohn: Er amtete von 1477–1483 als Stadtschreiber, wurde dann aber, als Freiburg nach dem Beitritt zur deutschsprachigen Eidgenossenschaft unbedingt einen des Deutschen kundigen Stadtschreibers brauchte, durch Humbert Göuffi von Biel ersetzt<sup>132</sup>. Wilhelm Greyerz

<sup>127</sup> Ebda., S. 36.

<sup>128</sup> Ebda., S. 38.

<sup>129</sup> Ebda., S. 39f. mit Anm. 4.

<sup>130</sup> Ebda., S. 41.

<sup>131</sup> Ebda., S. 42. Wilhelm scheint nicht identisch zu sein mit Villiermus, dem Franziskaner, so dass wir wieder zwei ganz ähnliche Namen in der gleichen Familie haben wie Peter und Petermann Cudrefin.

<sup>132</sup> Pierre DE ZURICH, *Un annaliste Fribourgeois inconnu: Guillaume Gruyère*

schrieb ebenfalls historische Notizen in seine Notariatsregister hinein, doch bedeutend weniger als sein Vater: Von neun überlieferten Registern enthalten vier annalistische Notizen, insgesamt nur 14 an der Zahl<sup>133</sup>.

Aus Hans Greyerz' Annalen geht ein Familienbewusstsein hervor, in dem die Cudrefins durchaus eingeschlossen waren. Johannes Cudrefin war ebenso so gut Hans Greyerz' Grossvater wie derjenige von Jakob Cudrefin, und Hans Greyerz' frühverstorbener Sohn Jakob wurde ebenso gut im Grab seines Urgrossvaters Johannes Cudrefin begraben wie dessen eigener Sohn, Petermann Cudrefin, ja vielleicht noch besser, denn der Letztere schwankte ja bei der Abfassung seines Testaments 1437 zwischen dem Grab seiner Väter in Liebfrauen und einem «neuen» in St. Nikolaus. Anhand der Familie beginnt sich in Hans Greyerz' Annalen – wie schon in Petermann Cudrefins Testament – ein historisches Bewusstsein zu regen, das sich bald auch andere Gegenstände – die «grössere» Geschichte – zu eigen machte.

### *Die Anfänge der freiburgischen Historiografie*

#### *Die bernische Chronistik im 15. Jahrhundert*

Im Unterschied zur freiburgischen Historiografie, deren zarte Anfänge fruestens in der Mitte des 15. Jahrhunderts sichtbar werden, setzt die Historiografie in Bern im Jahr 1420 gewissermassen mit einem Paukenschlag ein. Hier erhielt am 21. Januar 1420 der Stadtschreiber Konrad Justinger von Schultheiss sowie Kleinem und Grossem Rat den Auftrag, eine Chronik der Stadt Bern zu schreiben: «daz man von dem anefange, als die vorgenant stat Berne gestiftet wart, untz uf disen hüttigen tag, als dise kronek ange-

(XV<sup>me</sup> siècle), in: *Annales fribourgeoises* 7 (1919), S. 137–152 u. 196–203, hier S. 138–140 u. 142. Siehe auch Patrick SCHNETZER, *Das Eindringen des Deutschen in die Stadtkanzlei Freiburg (1470–1500)*, in: FG 61 (1979/80), S. 85–135.

<sup>133</sup> DE ZURICH, *Un annaliste* (wie Anm. 132), S. 148 u. 199–203.

fangen ist, alle der vorgenant ir stat Berne vergangen und grosse sachen, die nemlich treflich nütze und gute ze wissende und ze hörende sint, zesamen bringen, und mit der warheit zusamen lesen usser alten büchren und kroniken». Gemäss Konrad Justinger, der seinen Auftrag an den Anfang seiner Chronik stellte, konnte man aus der Geschichte durchaus lernen: «umbe daz man von den ergangnen sachen, sy sigent ze heile oder ze unheile ergangen, die gegenwärtigen und künftige sachen dester bas wisse ze handlen und sich darnach ze richten»<sup>134</sup>. Dieser Auftrag begründete in Bern eine grosse historiografische Tradition, die sich durch das ganze 15. Jahrhundert und darüber hinaus hinzog<sup>135</sup>. Eine Chronik folgte auf die andere, wobei die Berner-Chronik des Konrad Justinger, die von der Gründung der Stadt bis 1421 (Grundsteinlegung des Münsters) reichte, immer wieder abgeschrieben und an den Anfang der jeweiligen Chroniken gestellt wurde. Auf Justinger folgte Bendicht Tschachtlan, der vor 1470 allerdings ohne offiziellen Auftrag schrieb; auf Tschachtlan folgte Diebold Schilling, der möglicherweise im Auftrag der adeligen Gesellschaft zum Narren und Distelzwang zur Feder gegriffen hatte und seine «Amtliche Berner Chronik» 1483 dem Rat überreichte. Daneben gab es aber auch private Arbeiten wie eben die Chronik des Bendicht Tschachtlan oder den «Twingherrenstreit» des Stadtschreibers Thüring Fricker. Die Stadtchroniken erfreuten sich in der stadtbernischen Gesellschaft «grösster Beliebtheit; in vereinzelten Fällen lässt sich sogar nachweisen, wer welche Chronikfassung besessen hat»<sup>136</sup>.

<sup>134</sup> *Die Berner-Chronik des Conrad Justinger*, hg. von G. STUDER, Bern 1871, S. 2f.

<sup>135</sup> Hier und im folgenden nach Urs Martin ZAHND, «... zu ewigen zitten angedenck ... ». *Einige Bemerkungen zu den bernischen Stadtchroniken aus dem 15. Jahrhundert*, in: Berns grosse Zeit. Das 15. Jahrhundert neu entdeckt, hg. von Ellen J. BEER u. a., Bern 1999, S. 187–195. Jetzt auch Regula SCHMID, *Geschichte im Dienst der Stadt. Amtliche Historie und Politik im Spätmittelalter*, Zürich 2009, S. 62ff.

<sup>136</sup> ZAHND (wie Anm. 135), S. 192.

Für unsere Zwecke ist aufschlussreich, dass Konrad Justinger ursprünglich gar kein Berner war, sondern vom Oberrhein (oder von Rottweil) stammte und bis um 1390 in der Umgebung des Strassburger Chronisten Jakob Twinger von Königshofen wirkte, wo er auch erste historiografische Erfahrungen machte. Um 1390 kam er in die Berner Kanzlei, «wo er verschiedene Schreiberposten versah. Als ‹Stadtschreiber› wird er lediglich in einer Urkunde vom 7. Januar 1400 bezeichnet». Daneben «betrieb er in Bern ein Notariatgeschäft und fertigte bis zu seinem Wegzug von Bern nach 1431 nicht nur zahlreiche Kauf- und Lehensverträge aus, sondern konzipierte und schrieb auch verschiedene wichtige Kanzleibücher zu handen des Rates (Udelbuch, Satzungsbuch, österreichisches Urbar für den bernischen Teil des Aargaus, Freiheitenbuch). Seine letzten Lebensjahre verbrachte der Chronist in Zürich, wo er 1438 starb». Urs Martin Zahnd erklärt Justingers Weggang von Bern damit, dass hier kein Platz für ein freies Notariat blieb, weil auch private Rechtsgeschäfte zunehmend auf der Stadtkanzlei vom Stadt- oder Gerichtsschreiber verbrieft wurden. Dagegen lag in der Nachbarstadt Freiburg (wie in der übrigen Westschweiz) das Verurkundungsgeschäft während des ganzen 15. Jahrhunderts «mehrheitlich in der Hand zahlreicher päpstlich, kaiserlich oder bischöflich approbiert Notare, von denen einer oft auch die städtische Kanzlei für kürzere Zeit gleichsam im Nebenamt führte». In Freiburg hätte Konrad Justinger also überleben können, nicht aber in Bern; es ist wohl kein Zufall, wenn die Zahl der von Konrad Justinger geschriebenen Dokumente seit den 1420er Jahren deutlich abnahm, während gleichzeitig etwa der Umfang der amtlichen Testamentensammlung merklich anschwoll<sup>137</sup>.

«Der Besitz einer städtischen Chronistik» ist für Urs Martin Zahnd «Ausdruck des Selbstverständnisses, der Selbstdarstellung und des wachsenden Repräsentationswillens der Stadt, ähnlich wie die Sammlungen städtischer Rechtssatzungen und Privilegien oder der Bau und die Ausstattung kommunaler und kirchlicher Bauten».

<sup>137</sup> Ebda., S. 189f.

Es sei «deshalb kaum ein Zufall, dass ein grosser Teil dieser Stadtchroniken gerade während der Blütezeit städtischer Machtentfaltung, das heisst zwischen dem 14. und 16. Jahrhundert, entstanden» sei. Auch in Bern habe sich «das Bedürfnis nach einer offiziellen Geschichtsdarstellung nach der Eroberung des Aargaus und der Beendigung des Walliser-Krieges um 1420, nach dem Zürcher- und Freiburger-Krieg um 1450, nach dem siegreich bestandenen Burgunder-Krieg in den 1480er Jahren oder nach der Durchführung der Reformation» geäussert. Dabei ging es einerseits um die Sicherung mündlicher Traditionen, die in der städtischen Gesellschaft, in der die Schriftlichkeit eine immer grössere Rolle spielte, verloren zu gehen drohten, und andererseits um die Einbettung des Geschehens in einen heilsgeschichtlichen Zusammenhang: *gesta Dei per Bernenses*<sup>138</sup>.

### *Die Freiburger Chronistik im 15. Jahrhundert*

Hinter diesen grossartigen Entwürfen hinkt die Freiburger Geschichtsschreibung bis ins 16. Jahrhundert immer hinterher. Sie hinkt hinterher im ganz wörtlichen Sinn, das heisst, sie schreibt ab. Albert Büchi, der Erforscher der freiburgischen Chronistik, hat es so formuliert: «Die grosse und bewegte Zeit der Burgunderkriege, welche Freiburg an die Seite Berns und durch dieses in die Eidgenossenschaft führte, gab der Geschichtsschreibung der Stadt Freiburg neue Impulse. Allein wie im Kriege Bern die treibende Kraft war, so findet sich dasselbe Verhältnis auch in der Geschichtsschreibung».<sup>139</sup> Dieses «Verhältnis» äussert sich darin, dass Freiburg den grossen, umfangreichen, illustrierten Berner Chroniken des Diebold Schilling nur die kleine, nicht umfangreiche und nicht illustrierte Chronik des Hans Fries, Cousin des gleichnamigen berühmten Malers, entgegenzustellen hat. Dabei handelt es sich um eine rein private

<sup>138</sup> Ebda., S. 192f. und 195.

<sup>139</sup> Albert BÜCHI, *Die Chroniken und Chronisten von Freiburg im Uechtland*, in: Jahrbuch für Schweizerische Geschichte 30 (1905), S. 197–326, hier S. 229.

Arbeit ohne obrigkeitlichen Auftrag<sup>140</sup>. Daneben beschränkte man sich in Freiburg darauf, Diebold Schillings Chronik über die Burgunderkriege zu bearbeiten und ein bisschen an die Freiburger Verhältnisse anzupassen, und zwar in mindestens vier Bearbeitungen, von denen die eine von Ludwig Sterner, dem späteren Verfasser einer Schwabenkriegschronik, stammt, und die andere von Peter von Molsheim, einem Angehörigen der Freiburger Johanniterkomende. Der Letztere gehörte ebenso wie Diebold Schilling der Berner adeligen Gesellschaft zum Narren und Distelzwang an und scheint seine Bearbeitung von dessen Chronik dem freiburgischen Rat angeboten zu haben, der sie zuerst durchsah und dann kaufte<sup>141</sup>. Auch wenn Peter von Molsheim seine Chronik dem Rat nicht schenkte, lässt sich doch hier eine ähnliche Geste erkennen wie in Bern, wo die Gesellschaft zu Narren und Distelzwang wahrscheinlich die Chronik angeregt und bezahlt hatte, eine Geste, die in Freiburg eine wenn auch weniger grosszügige Nachahmung fand.

Sowohl in Bern als auch, in seinem Schlepptau, in Freiburg war die Chronistik der 1470er und 1480er Jahre zweifellos vom Erfolg stimuliert, vom grossen Sieg, den die beiden Städte, Freiburg wiederum im Schlepptau von Bern, zusammen mit den Eidgenossen im Burgunderkrieg gegen den burgundischen Herzog Karl den Kühnen errungen hatten. Wie wir gesehen haben, hatte in Bern eine zweite Welle von Chronistik um 1450 eingesetzt, nach dem Alten Zürichkrieg und dem Freiburger Krieg (1447–1448). Im Letzteren war Freiburg indessen der grosse Verlierer gewesen und hatte eine

<sup>140</sup> Büchi, *Chroniken und Chronisten* (wie Anm. 139), S. 230–234, siehe auch *Chronik von Hans Fries*, hg. von Albert Büchi, in: Die Berner Chronik des Diebold Schilling (1468–1484), hg. von Gustav Tobler, Bd. 2, Bern 1901, S. 391–441.

<sup>141</sup> Büchi, *Chroniken und Chronisten* (wie Anm. 139), S. 235–252. Anders als bei Büchi angegeben, war Peter von Molsheim nicht Komtur der Freiburger Johanniterkomturei, sondern vertrat lediglich als Schaffner 1457 den langjährigen Komtur Johannes von Ow (II., 1440–1468), siehe *Helvetia Sacra IV/7: Die Johanniter ... in der Schweiz*, red. von Petra Zimmer und Patrick Braun, Basel 2006, S. 204 u. 219.

ganz andere Art von Geschichtsschreibung entwickelt als Bern, nämlich eine Geschichtsschreibung der Krise und der Schuldzuweisung, in der die österreichische Partei die savoyische anklagte, und umgekehrt<sup>142</sup>. Ein Parteigänger der österreichischen Partei war Hans Greyerz, von dem oben die Rede war. Seine Gegenspieler, Angehörige der savoyischen Partei, waren Nicod Bugniet, Seckelmeister 1447–1449, und Jakob, Sohn von Petermann Cudrefin und mithin Cousin von Hans Greyerz; die Spaltungen zwischen österreichischer und savoyischer Partei verliefen nicht selten mitten durch die Familien.

Der Seckelmeister Nicod Bugniet gehörte zu den Ratsherren des savoyisch geprägten Rats, die nach der schweren Niederlage der Stadt Freiburg gegen die Nachbarstadt Bern und gegen Savoyen im Oktober 1449 vom Stadtherrn, Herzog Albrecht VI. von Österreich, abgesetzt und als Geiseln nach Freiburg im Breisgau geführt worden waren. Als Albrecht am 22. Oktober 1449 zur Verhaftung der Ratsherren schritt, die in seinen Augen die Hauptschuldigen waren, wurde Bugniet zunächst in einen der Stadttürme gesteckt, jedoch am 31. Oktober gegen das eidliche Versprechen freigelassen, sich persönlich vor dem Herzog in Freiburg im Breisgau zu stellen. Darauf reiste er am 8. November mit Wilhelm Velga, Rudolf von Wippingen (Vuippens), Jakob von Praroman, Peter von Englisberg

<sup>142</sup> Zur Situation, auf die wir hier nicht weiter eingehen können, siehe Albert BÜCHI, *Freiburgs Bruch mit Österreich, sein Übergang an Savoyen und sein Anschluss an die Eidgenossenschaft*, Freiburg 1897 (= Collectanea Friburgensia, fasc. VII). Siehe auch Ernst TREMP, *Volksunruhen in der Freiburger Landschaft beim Übergang Freiburgs von der österreichischen zur savoyischen Herrschaft (1449–1452)*, in: Freiburg. Die Stadt und ihr Territorium. Politische, soziale und kulturelle Aspekte des Verhältnisses Stadt–Land seit dem Spätmittelalter, Freiburg 1980, S. 139–159; Willy SCHULZE, *Landesfürst und Stadt: Herzog Albrecht von Österreich und die Stadt Freiburg i. Ü. 1449*, in: FG 72 (1995), S. 131–175, und DERS., *Freiburgs Krieg gegen Savoyen 1447–1448. Kann sich eine mittelalterliche Stadt überhaupt noch einen Krieg leisten*, in: FG 79 (2002), S. 7–55. Jetzt auch Roberto BIOLZI, «Avec le fer et la flamme». *La guerre entre la Savoie et Fribourg (1447/1448)*, Lausanne 2009 (= Cahiers lausannois d'histoire médiévale, 49).

und Johann Gambach ab und wurde in Freiburg im Breisgau interniert, bis er am 23. April 1450 gegen ein Lösegeld von 600 Gulden freigelassen wurde. Am 4. Mai 1450 traf er wieder in Freiburg im Üchtland ein. Obwohl ihm der Herzog Sicherheit an Leib und Gut garantiert hatte, zog er es vor, mit seiner Familie nach Murten zu flüchten und erst im Sommer 1450 zurückzukehren, als am St. Johannistag die alte Ratspartei wieder obsiegte und er Sitz und Stimme im Rat zurückerhielt.

Was er vom 4. August 1449 bis zum 4. Mai 1450 erlebt hatte, hat Nicod Bugniet in einer kleinen Schrift geschildert, die den Titel «*Livre des prisonniers*» trägt. Diese enthält, in französischer Sprache, einen eingehenden Bericht über den Besuch Herzog Albrechts und die dadurch verursachten Kosten, die Bugniet als Seckelmeister bestens bekannt waren. Nichtsdestoweniger drückt er sich gemässigt aus und bezeichnet den Herzog, der ihm und seiner Stadt dies alles zugefügt hatte, stets respektvoll als «*monseigneur*» oder sogar als «*prince de miséricorde*»<sup>143</sup>.

Anders Jakob Cudrefin, der Sohn des Stadtschreibers Petermann Cudrefin und selber Stadtschreiber in den Jahren 1452–1464. Jakob war wahrscheinlich verschwägert mit Nicod Bugniet. Er war von den Gewaltmassregeln Herzog Albrecht VI. ebenfalls betroffen, doch weniger schwer als dieser. Obschon er vom Herzog auch abgesetzt und gefangen genommen wurde, musste er doch nicht als Geisel nach Freiburg im Breisgau reisen. Trotzdem hat er einen Bericht über die Absetzung und Gefangennahme des Freiburger Rats durch Herzog Albrecht VI. im Oktober 1449 und die Wegführung der fünf Hauptschuldigen geschrieben, der wahrscheinlich von demjenigen Nicod Bugniets abhängig ist und in dem er

<sup>143</sup> BÜCHI, *Chroniken und Chronisten* (wie Anm. 139), S. 221–225, siehe auch Nicod BUGNIET, *Le livre des prisonniers*, in: Mémorial de Fribourg 4 (1857), S. 267–277, und Willy SCHULZE, *Ein unfreiwilliger Aufenthalt in Freiburg im Breisgau im Jahre 1449/50. Der Bericht Nicod Bugniets über die Geiselhaft von sechs Ratsherren aus Freiburg im Uechtland*, in: Zeitschrift des Breisgau-Geschichtsvereins «Schau-ins-Land» 107 (1988), S. 23–31.

den Herzog wiederholt als «Tyrannen» beschimpft. Er bietet auch «bemerkenswerte Einschiebel und Ergänzungen zu Bugniet», so «den Diebstahl des (freiburgischen) Silberzeugs und dessen Wegführung durch die Beamten des Herzogs» und die Besteigung des Münsterturms von Freiburg im Breisgau durch einige der freiburgischen Geiseln am 22. Februar 1450. Es mag sein, dass Jakob Cudrefin fand, dass Bugniets Bericht zu schonend ausgefallen sei und dass er mit seinem eigenen den Abfall der Stadt Freiburg von der österreichischen Herrschaft zu rechtfertigen versuchte, der im Jahr 1452 erfolgte<sup>144</sup>. So führte im Fall von Freiburg nicht ein Sieg, sondern eine bittere Niederlage in der Mitte des 15. Jahrhunderts zu den ersten Anfängen von Historiografie – zu dem, was Gerd Althoff «pragmatische Geschichtsschreibung» nennt, Geschichtsschreibung, die situationsbezogen und handlungsanleitend ist<sup>145</sup>.

### *Der Notar Hans Greyerz: vom Annalisten zum Chronisten*

Mehr als die Einzelberichte von Nicod Bugniet und Jakob Cudrefin interessiert hier der Notar Hans Greyerz, nicht weil wir die österreichische Partei bevorzugen würden, sondern weil dieser bereits in einer gewissen historiografischen Tradition stand<sup>146</sup>. Hans

<sup>144</sup> BÜCHI, *Chroniken und Chronisten* (wie Anm. 139), S. 225–229.

<sup>145</sup> Siehe Gerd ALTHOFF, Stephanie COUÉ, *Pragmatische Geschichtsschreibung und Krisen*, in: Pragmatische Schriftlichkeit im Mittelalter. Erscheinungsformen und Entwicklungsstufen, hg. von Hagen KELLER u. a., München 1992 (= Münstersche Mittelalter Schriften, Bd. 65), S. 96–129. Siehe auch Kathrin UTZ TREMP, *Die befleckte Handfeste. Die innerstädtischen Unruhen im Spiegel der spätmittelalterlichen bernischen Chronistik*, in: Diebold Schillings Spiezer Bilderchronik. Kommentar zur Faksimile-Ausgabe der Handschrift MSS. hist. helv. I. 16 der Burgerbibliothek Bern, hg. von Hans HAEBERLI und Christoph VON STEIGER, Luzern 1990, S. 135–150. SCHMID (wie Anm. 135), S. 227, spricht vom «ereignisgeschichtlichen Hintergrund als Auslöser geschichtsschaffender Tätigkeit».

<sup>146</sup> Wir gehen hier nicht ein auf *Die Chronik des Nicod du Chastel (1435–1452)*, hg. von Albert BÜCHI, in: Anzeiger für Schweizerische Geschichte 51 / NF 18 (1920), S. 106–128.

Greyerz hat nämlich eine «richtige» Chronik über den Krieg von 1447–1448 gegen die Savoyer und Berner geschrieben<sup>147</sup>, den Krieg, der zu den innenpolitischen Ereignissen geführt hat, die von Nicod Bugniet und Jacques Cudrefin beklagt wurden. In dieser Chronik werden vor allem die militärischen Ereignisse beschrieben, die sich insbesondere auf Einfälle der Feinde und Ausfälle der Freiburger beschränken (Kleinkrieg). Zur einer grösseren Schlacht kommt es nur, wenn Einfall und Ausfall aufeinander treffen, wie am 29. März 1448 an der Neumatt<sup>148</sup>. Notiert werden auch die Vermittlungsbe-mühungen der Eidgenossen sowie des Königs von Frankreich und des Herzogs von Burgund, von denen schliesslich diejenigen der Eidgenossen am 16. Juli 1448 zum Frieden von Murten führten, mit dem Hans Greyerz gar nicht zufrieden war, da man ihn nur wegen der aufständischen Bauern habe schliessen müssen<sup>149</sup>.

Am Schluss seiner Chronik gibt Hans Greyerz mehrere Kommentare ab, was man gut gemacht habe und was man ein nächstes Mal besser machen müsse, also wiederum Geschichte zum Lernen. Diese Kommentare sind mit *est sciendum und pro memoria est sciendum* eingeleitet<sup>150</sup>, eine Formel, die man sonst vor allem in den Notariatsregistern findet. Weiter fällt auf, dass Hans Greyerz mit seinem ersten Eintrag, einem Bericht über einen Ausfall der Freiburger nach Villarsel-le-Gibloux (Bez. Saane) am 20. und 21. Dezember 1447, sehr unvermittelt einsetzt beziehungsweise gewissermassen mit der Tür ins Haus fällt: *Friburgenses non cum*

<sup>147</sup> *Johannis Gruyere Descriptio belli annos 1447 et 1448 gesti*, hg. von P. Nicolaus RAEDLE, in: Quellen zur Schweizer Geschichte 1, Basel 1877, S. 299–318. Der lateinische Chroniktext wieder aufgenommen von LADNER, *Zwei deutsche Bearbeitungen des Berichts über den Savoyerkrieg von Hans Greierz* (wie Anm. 52). Siehe auch BIOLZI (wie Anm. 142), S. 137–152, der die quantitativen Angaben in der Chronik des Savoyerkrieges mit den aus den savoyischen Rechnungen gewonnenen Resultaten vergleicht.

<sup>148</sup> *Johannis Gruyere Descriptio* (wie Anm. 147), S. 307f.

<sup>149</sup> Ebda., S. 318.

<sup>150</sup> Ebda., S. 317f., siehe auch SCHULZE, *Freiburgs Krieg gegen Savoyen* (wie Anm. 142), S. 8f.

*omnimoda potestate, sed solummodo aliqui ex ipsis Friburgensibus iverunt apud Villarzel die mercurii ante festum nativitatis domini nostri Jesu Christi in anno 1447<sup>151</sup>.* Davor steht freilich noch eine Einleitung, die mahnt, die heutigen Kenntnisse ebenso wie die Alten der Schrift anzuertrauen, damit man nicht sein Recht und seinen Besitz verliere, weil man sie nicht beweisen könne<sup>152</sup> – eine Einleitung, die merkwürdig juristisch klingt: als ob es Hans Geyerz darum gegangen wäre, später die bei den Ausfällen der Freiburger und den Einfällen der Feinde getöteten Menschen und geraubten Tiere gegeneinander aufzurechnen zu können. Es ist nicht ganz auszuschliessen, dass es ihm tatsächlich um so etwas gegangen sein könnte, denn die Zahlen, die er liefert, sind ausserordentlich präzise (wenn auch nicht unbedingt richtig, denn Geyerz macht aus seiner Parteilichkeit kein Hehl, ist er doch der klaren Meinung, dass das Bündnis zwischen Freiburg und Bern um vieles älter war als dasjenige zwischen Bern und Savoyen und dass die Berner deshalb den Freiburgern gegen die Savoyer hätten helfen müssen, statt sie anzugreifen<sup>153</sup>). Dies scheint alles ein bisschen den Geist des Notars zu atmen, der Hans Geyerz ja tatsächlich war, und seine Chronik des Savoyerkriegs war denn auch tatsächlich in eines seiner Notariatsregister eingetragen, doch wissen wir nicht, ob als Ganzes oder am Rand und zwischen einzelnen anderen, notariellen Einträgen, denn das Notariatsregister ist leider nicht und die Chronik nur in Abschriften überliefert<sup>154</sup>.

Diese Erwägungen sind nicht so abwegig, wie sie vielleicht zunächst klingen, denn die ersten chronikalischen – oder annalisti-

<sup>151</sup> *Johannis Gruyere Descriptio* (wie Anm. 147), S. 305.

<sup>152</sup> Ebda., S. 305: *Ne ea, quorum in praesenti habemus notitiam, per processum temporis labi contingat e memoria, consueverunt antiqui prudentes res gestas, prout gestae sunt, scripturae testimonio commendare, ne propter difficultatem comprobacionum contingat alium a jure cadere et vero rei suae dominio defraudari: ea propter est sciendum et firmiter tenendum pro memoria, quod Friburgenses non cum omnimoda potestate ...*

<sup>153</sup> Ebda., S. 315.

<sup>154</sup> Ebda., S. 302.

schen – Notizen von Hans Geyerz sind tatsächlich in seinen Notariatsregistern überliefert, und zwar seit 1441. Zunächst einmal interessiert er sich in seinen annalistischen Notizen<sup>155</sup> für das Wetter, sei es für unerwartete Wetterumschläge oder aber für das «normale» Wetter. Dabei fällt auf, dass das Wetter nicht selten in Französisch notiert ist, während Hans Geyerz sonst in der Regel lateinisch schreibt. Insbesondere macht er sich einen Spass daraus, Jahr für Jahr die Wetterregeln, die für den Vinzenz- und Paultag (22. und 25. Januar) gelten, mit dem tatsächlichen Wetter zu vergleichen, so in den Jahren 1444–1446 und 1452–1455. Dann werden Schützenfeste und insbesondere ihre Preisträger notiert (1441 und 1442). Hans Geyerz hält aber auch wichtige historische Ereignisse fest, wie den Besuch Kaiser Friedrichs III. am 8. Oktober 1442, den Zug gegen die Armagnaken im Frühsommer 1443, den Beginn des Alten Zürichkriegs am 28. Mai 1443, die Schlacht von St. Jakob an der Birs am 20. Mai 1444 (sogar mehrmals und einmal recht ausführlich), die Sperrung der Genfer Märkte durch den Herzog von Savoyen im Jahr 1445 und schliesslich auch die Unterstellung Freiburgs unter Savoyen am 10. Juni 1452. Sehr regelmässig werden weiter, gewissermassen unter der Rubrik «Unglücksfälle und Verbrechen», die öffentlichen Hinrichtungen in Freiburg aufgezeichnet, die sich in der Regel in den Seckelmeisterrechnungen der Stadt Freiburg überprüfen lassen. Dazu kommen Stadtbrände, wie am 24. April 1444 auf der Oberen Matte in Freiburg, am 17. Juni 1446 in Lausanne (300 Häuser!) und am 6. März 1454 wieder in Freiburg (im Auquartier). Und schliesslich notiert Hans Geyerz auch persönliche Kalamitäten, so die Tatsache – die ihn sehr erzürnt und die er gleich am folgenden Tag in sein Notariatsregister einschreibt –, dass die Stadt am 24. März 1444 in seinem Garten, der an die Stadtmauer stiess, Bäume umhauen liess, damit in einem drohenden Krieg niemand über die Mauern steigen könnte, und zwar, wie dem Besitzer schien, mehr als nötig<sup>156</sup>.

<sup>155</sup> Hier und im folgenden nach BÜCHI, *Hans Greierz und seine Annalen* (wie Anm. 81), unter den Daten.

<sup>156</sup> BÜCHI, *Hans Greierz und seine Annalen* (wie Anm. 81), S. 24f.

Alle diese annalistischen Notizen hat Albert Büchi aus Hans Greyerz' Notariatsregistern herausgesucht und gewissermassen zu Annalen zusammengefügt. Das ist an sich sehr verdienstvoll, denn wer hat schon die Zeit, mehrere Notariatsregister durchzusehen, um die historischen Notizen zu sichten und zu lesen? Das gleiche gilt möglicherweise auch für Hans Greyerz' Savoyerchronik, die der Franziskanerpater Nicolaus Raedle aus einem von Greyerz' nicht überlieferten Notariatsregister zusammengetragen hat. Durch dieses Vorgehen wurden die historischen Notizen aber aus ihrem originalen Zusammenhang gerissen, von dem sie zutiefst geprägt sind; eigentlich müssten sie wieder in diesen Zusammenhang zurückgeführt werden, um richtig gewürdigt zu werden, eine Arbeit, die an dieser Stelle nicht geleistet werden kann. Die Notariatsregister geben einen festen Rahmen für die annalistischen Notizen ab, werden sie doch in der Regel in streng chronologischer Reihenfolge geführt, damit man die einzelnen Einträge über das Datum wiederfinden kann, und in diesem Sinn eignen sie sich bestens als Rahmen und Gerüst für die Eintragung von historischen Notizen. Diese zeichnen sich denn auch durch besondere Präzision in Zahlen und Daten aus<sup>157</sup>, denken wir nur an die genauen Zahlen von Freund und Feind im Savoyerkrieg (oder die Todesstunden von Hans Greyerz' Verwandten). Hier ist etwas von der Haltung der Notare in die frühe Freiburger Historiografie übergegangen, etwas, das der Berner Chronik des 15. Jahrhunderts abgeht, vielleicht weil, wie wir am Beispiel des Chronisten und Notars Konrad Justinger gesehen haben, für ein freies (oder auch geschworenes) Notariat in Bern neben einer beherrschenden Stadtkanzlei kein Platz mehr blieb. Dagegen zeichnet sich die frühe Freiburger Historiografie, gerade weil sie aus dem Notariat kommt und von Notaren geübt wurde, durch besondere Präzision an Daten und Zahlen aus.

<sup>157</sup> Siehe auch BÜCHI, *Hans Greierz und seine Annalen* (wie Anm. 81), S. 11f. BIOLZI (wie Anm. 142), S. 140ff., attestiert denn Hans Greyerz auch relativ reelle Zahlen, was die Freiburger selber, nicht aber was die Savoyer, die Feinde, betrifft.

Damit aus dem Notariat Historiografie herauswachsen kann, braucht es indessen noch ein historisches – oder narratives – Interesse, das bei Hans Greyerz – und möglicherweise bereits bei seinem Onkel Petermann Cudrefin – zweifellos vorhanden war. Dieses historische Bewusstsein, das sich in der Krise der Mitte des 15. Jahrhunderts in historiografischen Formen (Bericht, Chronik) äusserte oder sogar Luft machte und damit die freiburgische Historiografie erst begründete, kann man getrost als Erbe und Vermächtnis der Notars- und Stadtschreiberfamilie Cudrefin aus Cudrefin bezeichnen.

